

# Familien und Verwandtschaft

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte**

Band (Jahr): **30 (2013)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 5 Familien und Verwandtschaft

### 5.1 Verschiedene «Familientypen»

Im Folgenden soll ein knapper Überblick über diejenigen Familien gegeben werden, die in der Zeit zwischen 1370 und 1530 eine Führungsposition einnahmen. Nach Paul Eugen Grimm schaffte es nur eine kleine Zahl von Familien in die Reihe der Aristokratie, was aus seiner Sicht stimmt, denn er hat das gesamte Gebiet der Drei Bünde untersucht und sich vor allem für diejenigen Familien interessiert, die höhere Ämter erreicht haben. Im Gegensatz dazu sind in der vorliegenden Studie auch jene Familien und Personen von Interesse, die nie die höchsten Ämter in den einzelnen Bünden erlangten und nur in den hinteren Reihen standen. Die Vorsteher der Gerichtsgemeinden, Ammänner und Landvögte, genossen regionales Ansehen, weshalb sie in den Quellen fassbarer sind. Eine viel schwierigere Situation ergibt sich allerdings bei den dörflichen Eliten, die oft keine Bedeutung ausserhalb ihrer Nachbarschaft erlangten. Wolfgang Hartung konstatiert in Vorarlberg noch für das 17. Jahrhundert, dass eine Dorfdynastie nur bei günstiger Quellenüberlieferung wahrzunehmen ist.<sup>312</sup> Die kleineren Ämter, vor allem jene der Nachbarschaften, sind schlecht belegt, doch es ist davon auszugehen, dass nicht nur Vertreter der angesehensten und mächtigsten Familien diese versahen. Auf der Ebene der Nachbarschaft könnten allerdings auch Dynastien oder andere Formen von Familienverbänden dominiert haben, die heute nicht mehr nachzuweisen sind. Es ist deshalb durchaus möglich, dass eine Familie, die nur einmal einen Ammann stellen konnte, in der Nachbarschaft sehr wohl eine dominante Position einnahm.<sup>313</sup> Gleichwohl könnten auch «unbedeutende» Namen über eine Heirat zu einem mächtigen Familienverband gelangt sein, was indes nicht in den Quellen aufscheint. Zudem gilt es hier zu betonen, dass nicht einzelne Familien im Vordergrund stehen, sondern die soziale Schicht der Amtsträger. Wenn es ein Einzelner aus einer sonst

---

<sup>312</sup> HARTUNG, *Eliten in der Region*, S. 16.

<sup>313</sup> Ein möglicher Weg der Rekonstruktion könnte sein, die Zeugenlisten in den Urkunden detailliert zu analysieren, um so, wenn das Handeln im Dunkeln bleibt, wenigstens die Personen ausfindig zu machen. Aus der heutigen Gemeinde Castrisch sind drei Verzeichnisse aus der Zeit von ca. 1450–1550 erhalten geblieben (ein Fragment eines Jahrzeitbuchs, ein Rechnungsbuch und ein Zinsverzeichnis) sowie aus Vella ein umfangreiches Jahrzeitbuch aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (alle ediert in JURG 2). Diese Quellen könnten bei einer weiteren Untersuchung dazu dienen, auch auf der Ebene eines Dorfes die sozialen Strukturen genauer zu erfassen.

unbedeutenden Familie in ein hohes Amt geschafft hatte, war er noch weit entfernt von der Gründung einer Dynastie, und seine Familie galt noch lange nicht als aufgestiegen, doch für die soziale Schicht kann sein Handeln sehr wohl von grosser Bedeutung sein. Die im Folgenden vorgestellten Familien teilten die Ämter nicht allein unter sich auf. Es gab immer auch Einzelne, die ein Amt antreten konnten, ohne dass dies nachhaltige Auswirkungen auf ihre Familie gehabt hätte. Dazu gehören etwa der Grossbauer Mathias von Rungs, Ammann in der Gruob und Landrichter, Pedrutt Selm, dessen Karriere von der Nachbarschaft bis zum Ammann zu verfolgen ist, Kaspar Frantz, der sich im Schwabenkrieg auszeichnete, oder die Landrichter Hans (II.) Winzapf und Martin Jacum. Auf der anderen Seite gab es auch bei den mächtigsten Familien arme und unbedeutende Personen und Familienzweige, die als einfache Bauern lebten.

Es kann hier nicht eine umfassende Geschichte jeder Familie geschrieben werden, lediglich die wichtigsten Aspekte sollen festgehalten werden. Dabei gilt es, einerseits zwischen alteingesessenen Dienstleuten und Aufsteigern aus der Schicht der Bauern und Bürger zu unterscheiden, andererseits nach der Bedeutung jeder Familie für das 15. Jahrhundert zu fragen. Diese Einordnung beruht auf der Berücksichtigung der früheren und späteren Stellung der entsprechenden Familien, die hierzu in Gruppen eingeteilt werden. Ausser den drei mächtigsten Familien dieser Zeit – die von Lumerins, von Mont und von Capaul – werden unterschieden: Absteiger aus dem Hochadel, Ministerialen, Aufsteiger aus dem Bauernstand, noch nicht aufgestiegene Familien, Einwanderer, nur kurzfristig präsente Familien sowie Ilanzer Bürger. Wichtig ist auch die Strategie der einzelnen Familien. Die Mitglieder der Familie von Schauenstein aus dem Domleschg hatten sich z. B. lange Zeit einseitig nach dem bischöflichen Hof ausgerichtet. Gerade noch rechtzeitig wechselten sie zu den Gemeindeämtern und entgingen dadurch dem Absinken in die Bedeutungslosigkeit, im Gegensatz zur Familie Rink, die sich zu lange am Bischof orientierte.<sup>314</sup>

## 5.2 Die Herkunft

Im Spätmittelalter kam es in Bünden bei der ländlichen Bevölkerung zu einem ständischen Ausgleich, auch wenn gewisse rechtliche Unterschiede zwischen Freien, Leibeigenen und Hörigen weiterhin bestehen blieben. Einen eigenen,

---

<sup>314</sup> GRIMM, Bündner Aristokratie, S. 237.

jedoch nicht geschlossenen Stand, bildete der Niederadel.<sup>315</sup> Die Bündner Gesellschaft verstand sich auch in der beginnenden Frühneuzeit als Ständegesellschaft, allerdings kamen die Unterschiede institutionell kaum zum Ausdruck, sondern vielmehr in wirtschaftlicher, kultureller und politischer Hinsicht.<sup>316</sup> Die führenden Familien standen nicht verfassungsrechtlich über den restlichen vollberechtigten Gemeindemitgliedern, sie unterschieden sich eher graduell von der übrigen Bevölkerung. Leibeigener zu sein bedeutete im Alltag keine Erniedrigung. Auch Ammänner und Besitzer grosser Güter konnten Leibeigene sein.<sup>317</sup> Die Bestimmungen zur Aufnahme als Bürger in eine Gemeinde wurden indes immer strenger. Das führte überall zu einer Aufteilung der Bevölkerung, zum einen in Gemeindebürger und zum anderen in Hintersassen, die politisch fast rechtlos waren.<sup>318</sup>

Um 1300 erfuhr der Ostschweizer Niederadel eine Differenzierung. Eine kleine Gruppe an der Spitze konnte Besitz und Ansehen massgeblich steigern, während der grösste Teil des Dienstadels absank oder ganz verschwand.<sup>319</sup> Die habsburgische Landesherrschaft ermöglichte den erfolgreichen Dienstadligen den sozialen Aufstieg. Diese übernahmen Pfandschaften, Lehen und Ämter. Nach dem Wegfall der österreichischen Herrschaft gerieten freilich auch diese adligen Geschlechter unter Druck.<sup>320</sup> Ähnliches stellt Roger Sablonier für die Innerschweiz fest. Die Kleinadligen in der Innerschweiz waren von bescheidener ministerialer Herkunft. Bei allen Unterschieden der Herkunft, der Abhängigkeit von den jeweiligen Herren, der Grössenordnung von Besitz, Einkünften und Einfluss blieben den Ritteradelsgeschlechtern nur Funktionsverlust und Angleichung an die gewöhnliche Bevölkerung, Auswanderung und Dienst unter neuen Herren oder eben Integration und Behauptung in der neuen, sich im 14. Jahrhundert ständig wandelnden kommunalen Führungsgruppe. Diese Anpassungsprozesse waren bis um 1400 grundsätzlich abgeschlossen.<sup>321</sup> «Teilweise noch zum ritterlichen Dienstadel gehörig, aber schon früh und dann im Verlaufe des 14. Jahrhunderts immer häufiger klar einem genossenschaftlich-bäuerlichen Milieu zuzuordnen, sind die meisten Angehörigen der politischen Führungsgruppen am ehesten als

---

<sup>315</sup> HITZ, Gesellschaft und Wirtschaft, S. 218–219.

<sup>316</sup> MATHIEU, Ländliche Gesellschaft, S. 13.

<sup>317</sup> SABEAN, Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs, S. 86.

<sup>318</sup> MATHIEU, Ländliche Gesellschaft, S. 36.

<sup>319</sup> SABLONIER, Adel im Wandel, S. 129.

<sup>320</sup> EUGSTER, Adel, S. 17–19.

<sup>321</sup> SABLONIER, Innerschweizer Gesellschaft, S. 30. In Uri integrierten sich sogar die hochadligen Attinghausen in die Oberschicht. Vgl. SABLONIER, Innerschweizer Gesellschaft, S. 23.

ländliche Potentaten zu bezeichnen.»<sup>322</sup> Diese Grossbauern orientierten sich in ihren Lebensformen jedoch stark am ritterlichen Adel und dürfen deshalb im sozialen Sinne zum Kleinadel gezählt werden. Sie übten herrschaftlich-verwaltungsmässige Funktionen aus oder kamen durch Kauf in den Besitz von ehemals adligen Rechten und Gütern. Viele von ihnen waren auch landesherrliche Lehensträger.<sup>323</sup>

Die Verhältnisse in Bünden gestalteten sich ähnlich. Die dortige Führungsschicht im 15. Jahrhundert setzte sich aus dem Ritteradel und der bäuerlichen Oberschicht zusammen. Der Ritteradel war aus der im 12. und 13. Jahrhundert erscheinenden unfreien Dienstmansschaft des Bischofs von Chur und des Hochadels und aus den freien, kleinadligen Vasallengeschlechtern weltlicher und geistlicher Herren hervorgegangen.<sup>324</sup> Die kleinen landesherrlichen Territorien Bündens liessen den landesherrlichen Dienst nur in bescheidenem Ausmass zu, und um 1500 verblieb nur noch der Bischof von Chur als Dienstherr. Allerdings lösten sich die Familien nicht aus der bischöflichen Landesherrschaft und versuchten nicht, eigene unabhängige Herrschaften aufzubauen.<sup>325</sup> Als grundherrliche Verwalter und Richter waren sie früher den Hofgenossenschaften vorgestanden. Indem diese Hofgenossenschaften sich zu Gemeinden entwickelten, gelangten die Familienmitglieder in die Doppelstellung eines herrschaftlichen Funktionsträgers und eines kommunalen Vertreters.<sup>326</sup> Als Dienstleute und herrschaftliche Amtsinhaber profitierten sie massgeblich vom Ausscheiden des alten Adels. In Bünden schafften so einige Ministeriale ohne grosse Machteinbussen den Übergang in das neue politische System. Vor allem ihre Präsenz an Ort und Stelle erlaubte ihnen eine reibungslose Herrschaftsübernahme in den Gemeinden.<sup>327</sup> Von den führenden Familien des 16. Jahrhunderts hatte etwa ein Drittel ihre Karriere als Ministerialen regionaler Dynasten begonnen.<sup>328</sup> Eine neue Gruppe in der Elite bildeten ab Ende des 15. Jahrhunderts die führenden Churer Stadtbürger.<sup>329</sup> In bescheidenerem Rahmen erreichten auch Bürger von Ilanz eine Führungsposition. Die übrigen Mitglieder der Oberschicht waren Gross-

---

<sup>322</sup> SABLONIER, *Innerschweizer Gesellschaft*, S. 15.

<sup>323</sup> SABLONIER, *Innerschweizer Gesellschaft*, S. 29.

<sup>324</sup> PLANTA, *Landesherrliche Ämter*, S. 214; CLAVADETSCHER/MEYER, *Burgenbuch*, S. 21. Die meisten dieser Familien waren einheimischer Herkunft.

<sup>325</sup> PLANTA, *Bernina-Bergwerksprozess*, S. 41.

<sup>326</sup> HITZ, *Gesellschaft und Wirtschaft*, S. 220.

<sup>327</sup> SABLONIER, *Politik und Staatlichkeit*, S. 266.

<sup>328</sup> GRIMM, *Bündner Aristokratie*, S. 17.

<sup>329</sup> FÄRBER, *Politische Kräfte und Ereignisse im 17. und 18. Jahrhundert*, S. 116.

bauern, die den sozialen Aufstieg geschafft und einige Ministerialenfamilien verdrängt hatten. Dies erfolgte selten in kurzer Zeit, meistens benötigte eine Familie dafür mehrere Generationen.

## 5.3 Die einzelnen Familien

### 5.3.1 Die Herren von Lumerins

Die erste hier vorgestellte Familie sind die von Lumerins. Vom Ende des 14. bis Mitte des 16. Jahrhunderts spielten diese eine wichtige Rolle als bischöfliche Dienstleute und Vögte des Lugnez, als Ammänner von Disentis und als Landrichter des Grauen Bundes. Bis um 1500 nahmen sie den ersten Rang unter den Geschlechtern der Surselva ein, bevor sie dann langsam von den Herren von Mont und von Capaul abgelöst wurde.

Die von Lumerins waren ein Ministerialengeschlecht der Bischöfe von Chur. Vermutlich gehörten sie ursprünglich nicht zum freien Ritteradel, sondern stammten aus der unfreien Dienstmansschaft. Seit dem 13. Jahrhundert sind sie in Lumbrein im Lugnez bezeugt. Gemäss Purtscher stammen die von Lumerins möglicherweise von der im Hochmittelalter im Bleniotal ansässigen mächtigen Familie de Torre ab. Johannes de Torre, der in Lumbrein im Lugnez wohnhaft war, verkaufte 1298 Güter im Bleniotal an seine dortigen Verwandten. Bei der Beurkundung anwesend war *Redolfhus, filius condam domini Alberti de Lamareno, patruus dicti Johanis*.<sup>330</sup> *Patruus* bezeichnet einen Onkel väterlicherseits. Als frühest belegbarer Vertreter der Familie ist am 27. Dezember 1230 Heinrich (I.) von Lumerins als Zeuge bei einem Gütertausch zwischen dem Kloster St. Luzi und Walter III. von Vaz genannt.<sup>331</sup> Der Ritter Albert von Lumerins und Heinrich (II.) von Lumerins werden 1281 erwähnt, Burkhard von Lumerins ist im Jahr 1289 nachweisbar.<sup>332</sup> Heinrich (II.) von Lumerins und seine Frau Hiltrud stifteten in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Jahrzeit in der Churer Kathedrale.<sup>333</sup> In einem Schuldenverzeichnis von ungefähr 1325 sind Rudolf von Lumerins und Johannes

---

<sup>330</sup> BUB III (neu), Nr. 1640; PURTSCHER, Der Obere oder Graue Bund, S. 16. Purtscher führt als Hinweis auf die Verwandtschaft auch die gleichen Vornamen der Familien von Lumerins und der Torre auf.

<sup>331</sup> BUB II (neu), Nr. 690.

<sup>332</sup> BUB III (neu), Nr. 1302; BUB III (neu), Nr. 1498.

<sup>333</sup> JUVALT, Nectrologium Curiense, S. 124, 19. Dezember.

von Lumerins als Schuldner bezeugt.<sup>334</sup> Danach erscheint die Familie erst wieder 1371 mit Hermann, Sohn des Hans von Lumerins d. Ä.<sup>335</sup>

Hans von Lumerins d. Ä. war im Jahr 1379 der erste nachweisbare Vogt im Lugnez, damals noch unter der Herrschaft des Bischofs von Chur.<sup>336</sup> Als die Herren von Sax-Misox das Lugnez erwarben, traten die von Lumerins nahtlos in deren Dienste über. Hans von Lumerins d. J. folgte seinem Vater als Vogt nach und soll der erste Landrichter des Grauen Bundes gewesen sein. Gesichert ist, dass er im Jahr 1395 Vorsitzender des Pfalzgerichts von Chur war.<sup>337</sup> Die Herren von Lumerins verwickelten sich zudem in die Rhäzünser Fehde.<sup>338</sup> In dieser grössten Auseinandersetzung im Spätmittelalter auf dem Gebiet des Grauen Bundes nördlich der Alpen beteiligte sich nicht nur der Adel, auch die Dienstadelsfamilien nahmen ihre Interessen wahr und gerieten so in Konflikt mit den Freiherren von Rhäzüns.

Heinrich (III.) von Lumerins war 1438 als Dienstmann Graf Heinrichs von Sax-Misox so bedeutend geworden, dass er auch in der Funktion eines Vormunds der Katharina von Sax-Misox auftreten konnte. Die Grafen von Sax-Misox waren Miterben der Herrschaft Toggenburg, und Heinrich (III.) von Lumerins konnte als Vermittler dienen, als es galt, eine Übereinkunft mit den Untertanen zu treffen.<sup>339</sup>

Nachdem die Herren von Sax-Misox die Vogtei über das Lugnez an sich gerissen hatten, setzten sie die von Lumerins als ihre Vögte ein. Dank den von Sax-Misox gelangten die von Lumerins aber auch nach Süden. So war Benedikt von Lumerins im Jahr 1479 mindestens zeitweise in Mesocco anwesend.<sup>340</sup> Auch nach dem Verkauf der Herrschaft in der Surselva im Jahr 1483 standen die von Mont und von Lumerins weiter in Diensten der Grafen von Sax-Misox. Bis zum endgültigen Abschluss des Verkaufs des Misox im Jahr 1506 setzten sich Hans (II.) von Lumerins und Gili von Mont, Herr zu Löwenberg, für die Grafen von Sax-Misox ein, die wegen des Verkaufs verschiedener Rechte und Güter im Misox von den Trivulzio noch eine Zahlung ausstehend hatten.<sup>341</sup> Gili von Mont handelte dabei freilich nicht ganz uneigennützig. Da seine Frau eine von Sax-Misox war, lag es ganz in seinem Interesse, dass die Grafen von Sax die Herrschaft Misox zu den bestmöglichen

---

<sup>334</sup> RU, Anhang 1.

<sup>335</sup> MÜLLER, Tessinisch-bündnerische Urkunde, S. 424; BUB VII, Nr. 3743.

<sup>336</sup> BAC 013.0485 (3. Januar 1379); BUB VII, Nr. 4052.

<sup>337</sup> CD IV, Nr. 190.

<sup>338</sup> BLUMER, Urkundensammlung Glarus, Nr. 148, vom 2. Mai 1413.

<sup>339</sup> MEYER-MARTHALER, SSRQ GR BII/2, Nr. 129.

<sup>340</sup> TAN, Cart. 25, Nr. 47.

<sup>341</sup> TAN, Cart. 27, Nr. 68.

Bedingungen verkaufen konnten.<sup>342</sup> Der letzte bedeutende Vertreter der Linie aus dem Lugnez war Hans (II.) von Lumerins, mehrmals Landvogt im Lugnez, 1498 in Diensten von Maximilian I. und schliesslich 1513 als Commissari in Chiavenna und 1528–1530 als Landvogt in Maienfeld nachweisbar.<sup>343</sup>

Die weiteren herausragenden Vertreter der Familie von Lumerins im 16. Jahrhundert entstammten einer Linie, die sich bereits früher in Trun niedergelassen hatte. Ein Gaudenz (I.) von Lumerins war schon im Jahr 1457 in Ringgenberg, dem heutigen Zignau ansässig.<sup>344</sup> Wahrscheinlich hatten die von Lumerins den Umweg über Ilanz eingeschlagen, bevor sie nach Trun gelangten.<sup>345</sup> Die beiden Enkel von Gaudenz (I.), die Brüder Conrad und Gaudenz (II.) von Lumerins, die letzten bedeutenden Vertreter dieses Geschlechtes, dominierten zusammen mit Ulrich Berchter die Politik in der Cadi von 1515 bis 1530 und blieben darüber hinaus in Gemeinde, Bund und Freistaat erfolgreich. Gaudenz (II.) von Lumerins, Ammann in Disentis, diente 1531 als einer der Hauptleute im Zweiten Müsserkrieg.<sup>346</sup>

Nach 1550 verschwanden die Herren von Lumerins von der Bildfläche der grossen Politik. Es war jedoch nur ein sozialer Abstieg und kein Aussterben. Doch im politischen Geschehen der Surselva und im Freistaat spielten sie in Zukunft keine Rolle mehr. Weshalb kam es soweit? Diese Frage wird im Verlauf der Untersuchung immer wieder aufgeworfen, und es werden verschiedene Gründe aufgeführt, die dafür verantwortlich gewesen sein könnten. Da monokausale Erklärungen selten genügen, wird es sich um ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren gehandelt haben.

### 5.3.2 Die Herren von Mont

Die zweite bedeutende Familie der surselvischen Führungsschicht stammte ebenfalls aus dem Lugnez, und zwar aus Vella. Die Herren von Mont amtierten desgleichen als Dienstleute der Bischöfe von Chur. Laut Purtscher sind sie zuerst Inhaber der bischöflichen Meierhöfe im Lugnez.<sup>347</sup> Ihre Abstammung ist unklar. Möglich wäre sowohl die Herkunft aus einer Seitenlinie der von Montalt oder der von Belmont als auch eine Abstammung von den Herren

<sup>342</sup> BAR P0 1000/1463 Milano Bd. 258, S. 747.

<sup>343</sup> VINCENZ, Landrechtlers, S. 16–17.

<sup>344</sup> PfarrA Vella, Nr. 8. Bereits ein Jahr zuvor tritt er als Siegler in Brigels auf, was darauf hindeutet, dass er schon länger in der Cadi sesshaft gewesen war. Vgl. GA Breil/Brigels, Nr. 1.

<sup>345</sup> VINCENZ, Landrechtlers, S. 18.

<sup>346</sup> GRIMM, Bündner Aristokratie, S. 161.

<sup>347</sup> PURTSCHER, Gerichtsgemeinde, S. 140.



von Morissen.<sup>348</sup> Die von Mont sind urkundlich zum ersten Mal im Jahr 1308 nachweisbar, als Burkhard (I.) von Mont mit Bruder Walter von Sogn Benedetg Güter in Sumvitg tauschte.<sup>349</sup> Im Jahr 1311 wurde in einer Jahrszeitstiftung der Herren von Belmont das Haus eines Hartmann von Mont in Chur aufgeführt.<sup>350</sup> Erst wieder 1354 ist ein Ritter Ulrich von Mont, der in Chur wohnte, belegt<sup>351</sup>. Margaretha (I.) von Mont, Tochter von Jakob (I.) von Marmels und Frau des Ulrich von Mont, und deren Tochter Anna, Nonne in Cazis, stifteten am 4. Februar 1383 eine Seelenmesse.<sup>352</sup> Wie die Genannten zu den von Mont im Lugnez in Verbindung standen, bleibt unklar.

Im Jahr 1372 verpfändete Adelheid von Montalt den grossen Zehnten in Vella an die Brüder Conrad und Heinrich von Mont.<sup>353</sup> Letzterer war 1380 auch Inhaber eines bischöflichen Lehens in Vella und des Zehnten von Vrin.<sup>354</sup> Heinrich von Mont aus Vella verfügte über ein Vermögen, denn er konnte den Brüdern Johann, Heinrich und Caspar Balzar de Andergia Kredite von insgesamt 200 Mark gewähren.<sup>355</sup> Burkhard (II.) von Mont, dessen Sohn, war im Jahr 1401 einer der Vertreter des Lugnez bei einem Vertrag mit der Talschaft Blenio und 1427 einer der Schiedsrichter in einem Streit zwischen den Grafen von Werdenberg-Sargans und den Tälern Bergell, Engadin und Oberhalbstein.<sup>356</sup> Die drei Söhne Heinrichs von Mont – der bereits genannte Burkhard (II.) sowie Rudolf (I.) und Wilhelm (I.) – begründeten die drei im 15. Jahrhundert wichtigsten Linien der Familie. Trotz einzelner bedeutender Persönlichkeiten standen die von Mont politisch allerdings lange im Schatten der von Lumerins. Die andauernde Rivalität zwischen den beiden Familien konnten die von Mont erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu ihren Gunsten entscheiden.

Die Herren von Mont erscheinen oft als Siegler in wichtigen Urkunden, so Rudolf (I.) von Mont als Mitsiegler beim Kauf der Herrschaft Jörgenberg durch den Abt von Disentis.<sup>357</sup> Hans (I.), genannt *Palasch* von Mont, Sohn

---

<sup>348</sup> BUNDI, Von Mont, S. 19.

<sup>349</sup> BUB IV, Nr. 1879.

<sup>350</sup> JUVALT, Necrologium Curiense, S. 53, 27. Mai.

<sup>351</sup> BUB VI, Nr. 3096 und Nr. 3124. BUNDI, Von Mont, S. 20, nennt auch einen Albrecht (I.) v. Mont 1353, jedoch ohne Quellenangabe.

<sup>352</sup> JECKLIN, Churer Steuerbuch, S. 59; JUVALT, Necrologium Curiense, S. 98, 29. September; BUB VII, Nr. 4261.

<sup>353</sup> StAGR A I/2b, Urkunde vom 21. Mai 1372; BUB VII, Nr. 3756.

<sup>354</sup> BUNDI, Von Mont, S. 19; CD IV, Nr. 27; BUB VII, Nr. 4129.

<sup>355</sup> RU, Nr. 93–94, Nr. 99; BUB VII, Nr. 4306, Nr. 4307 und Nr. 4378.

<sup>356</sup> DEPLAZES, Handel und Verkehr, S. 438; StAGR A I/5 Nr. 13; JENNY/MEYER-MARTHALER, Urkunden-Sammlungen im StAGR, 1. Teil, Nr. 65.

<sup>357</sup> DECURTINS, Disentiser Kloster-Chronik, Beilage Nr. 16.

des bereits erwähnten Wilhelm (I.), findet sich als Mitsiegler beim Bündnis zwischen dem Grauen Bund und dem Zehngerichtenbund 1471.<sup>358</sup> Sein Sohn, Gili von Mont, wiederum siegelte das Bündnis des Grauen Bundes mit der Eidgenossenschaft.<sup>359</sup> Als einziger Siegler aus dem Grauen Bund hatte er zu dieser Zeit kein Amt inne. Gili von Mont war einer der reichsten und bedeutendsten Männer in der Surselva zu Beginn der Frühen Neuzeit.

Weiter zeichneten sich die Herren von Mont im Kampf und in Verhandlungen mit ausländischen Mächten aus. In der Calvenschlacht dienten Jacob (I.) von Mont als Hauptmann und Ragett von Mont als Bannerherr.<sup>360</sup> Im Zusammenhang mit dem Ersten Müsserkrieg vertrat Gili von Mont, Herr von Löwenberg, als Gesandter in Mailand die Interessen der Drei Bünde. Er entging auf der Rückreise der Gefangennahme durch den Kastellan von Musso, weil er einen anderen Rückweg gewählt hatte.<sup>361</sup> Zu weit geht allerdings Grimm mit seiner Vermutung, die Verschwägerung mit Benedikt Fontana habe das Ansehen der von Mont ausserordentlich gesteigert, denn Fontana wurde erst später als Bündner Nationalheld gefeiert.<sup>362</sup>

Die Herren von Mont zog es zudem in die Städte. Ausser in Ilanz wurden sie in Chur ansässig, wo Michel von Mont eine blendende Karriere bis hinauf zum Bürgermeister der Stadt machte. Aber auch in ihrer Heimat wurden sie immer dominanter, was zu einem guten Teil ihrem ausgedehnten Landbesitz zuzuschreiben war.

### 5.3.3 Die Familie von Capaul

Die von Capaul, die dritte mächtige Familie der Surselva, entstammten der Flimser Bauernschaft und stiegen im 15. Jahrhundert innerhalb weniger Jahrzehnte zu einem der führenden Geschlechter Bündens auf. Im Gebiet des Grauen Bundes waren sie die erfolgreichsten Aufsteiger überhaupt. Sie gliederten sich ebenfalls in die Reihe der bischöflichen Dienstleute ein. Spätestens für 1410, wahrscheinlich aber schon früher, sind Güter der von Capaul in Flims belegt.<sup>363</sup> Der Name Capaul setzt sich zusammen aus «Ca-» für das rätoromanische *casa* und dem Namen Paul, also die Leute aus dem Hause des Paul. Diese Namensgebung fand in den rätoromanischen Gebieten weite

---

<sup>358</sup> MEYER-MARTHALER, SSRQ GR BII/2, Nr. 469.

<sup>359</sup> EA III/1, Beilage Nr. 31.

<sup>360</sup> JURG 2, S. 429: Jahrzeitbuch Pleif.

<sup>361</sup> GRIMM, Bündner Aristokratie, S. 134.

<sup>362</sup> GRIMM, Bündner Aristokratie, S. 79.

<sup>363</sup> MUOTH, Ämterbücher, S. 163. Zur Datierung siehe ebenda S. 6.

Verbreitung. Der Präfix «Ca-» deutet auch häufig auf eine freie Herkunft hin.<sup>364</sup> Bereits 1427 erschien ein Paul von Flims d. J. als Ammann der Gemeinde.<sup>365</sup>

Die von Capaul stellten von allen Familien aus der Surselva die meisten Amtsträger. Sie waren nicht nur Ammänner und Vögte in Flims, in Ilanz und in der Gruob sowie im Lugnez, sondern auch Vögte auf Jörgenberg und Hohentrins, in Fürstenau und auf Aspermont und auf der Fürstenburg im Vinschgau. Grimm listet ab 1410 alle Dokumente auf, die Besitzstand und Einkünfte der von Capaul belegen.<sup>366</sup> Diese hatten es dank Erbschaft, Kauf, Tausch und Belehnung durch den Bischof zu Besitz gebracht. Ihre Einkünfte bezogen sie aus Zinsen, Zehnten, Zöllen, Sold, Pensionen, aus den Bussgeldern der Gemeindeämter und aus Vogteieinnahmen. Grimm hat bei keiner anderen Familie eine so gleichmässige Ausschöpfung aller möglichen finanziellen Quellen gefunden.<sup>367</sup> Dieses breit gefächerte Engagement legte einen wichtigen Grundstein für den sozialen Aufstieg. Viele dieser Tätigkeitsfelder ermöglichten nicht nur grossen Gewinn, sondern sicherten auch gegen mögliche Krisen in einzelnen Bereichen ab.

Eine weitere Möglichkeit des sozialen Aufstiegs bot bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts der Dienst bei adligen Herren, bevor diese verdrängt wurden. Hans (III.) von Capaul ist 1460 als Vogt von Graf Jos Niklaus von Zollern auf Jörgenberg erwähnt, Hans (I.) von Capaul d. J. von 1472 bis 1482.<sup>368</sup> Ott von Capaul d. J. trat 1469 bis 1477 als Vogt der Herren von Hewen in Hohentrins in Erscheinung, bevor er später Ammann in Flims und Vogt auf Aspermont wurde.<sup>369</sup> Die von Capaul standen auch im Dienste der Grafen von Sax-Misox. Als diese im Jahr 1480 das Misox an Gian Giacomo Trivulzio verkauften, war ein von Capaul Bevollmächtigter der Grafen.<sup>370</sup> Ausserhalb der Gemeinde Flims erwiesen sich die Capaul somit zuerst als Dienstleute des Adels erfolgreich, bevor sie in den anderen Gemeinden und im Grauen Bund zu den angesehensten Amtsträgern aufstiegen. Dieser Dienst war nicht nur von

---

<sup>364</sup> HITZ, *Gesellschaft und Wirtschaft*, S. 219.

<sup>365</sup> StAGR A I/13 Nr. 1; JENNY/MEYER-MARTHALER, *Urkunden-Sammlungen im StAGR*, 1. Teil, Nr. 64.

<sup>366</sup> GRIMM, *Bündner Aristokratie*, S. 22–25.

<sup>367</sup> GRIMM, *Bündner Aristokratie*, S. 29.

<sup>368</sup> SAULLE/BRUNOLD, *Nachbarschaft/Quellen*, Nr. 15; StAGR B 2096/2, Nr. 22; GA Schnaus, Nr. 11. Die beiden Personen sind nicht näher identifizierbar. Es kann nicht gesagt werden, ob es sich um Hans (I.) bzw. Hans (IV.) von Capaul handelt.

<sup>369</sup> Erstmals GA Flims, Nr. 7; letztmals BAC 014.1545 (16. September 1477). Noch deutlicher lässt sich der Aufstieg der Familie Beeli aus Davos im Dienst der Grafen von Montfort und später bei den Habsburgern nachzeichnen.

<sup>370</sup> TAN, *Cart.* 26, 31. Januar 1481.

materieller Bedeutung, sondern er brachte auch die Möglichkeit, Macht und Prestige zu vermehren. Der Dienst beim Adel stand also einer Karriere in der Gemeinde nicht im Wege, wie man annehmen müsste, wenn die Gemeinde sich so energisch gegen alle Einflüsse der Feudalherren gewehrt hätte.

Die von Capaul stellten bis 1530 nicht nur einige bedeutende Persönlichkeiten für den Grauen Bund, sondern auch für die Drei Bünde. Ihr wichtigster Vertreter war Hertli von Capaul, einer der bedeutendsten Männer überhaupt in Bündlen um 1500.<sup>371</sup> Er verzeichnete Erfolge als Amtsträger, militärischer Führer und Gesandter. Wie noch darzulegen sein wird, verdankte er dies aber weniger dem Dienst in Gemeinde und Bund, sondern vor allem seiner Tätigkeit für den Bischof von Chur, denn er versah in seiner Laufbahn fast alle wichtigen Ämter, die der Bischof zu vergeben hatte.<sup>372</sup> Wolf von Capaul amtete als Landrichter, Landvogt in Maienfeld und Commissari von Chiavenna. Er erreichte als Erster seines Geschlechtes zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine führende Stellung in Bund und Freistaat, nur wenige Jahre vor seinem Bruder Hans (V.)

Schon früh hatte sich die Familie von Capaul auch in Trun niedergelassen. Sie gelangte in der Gerichtsgemeinde Disentis jedoch nie zu grösserer Macht.<sup>373</sup> Erfolgreicher breitete sie sich in Ilanz, im Lugnez und in Chur aus, wo sie zahlreiche Amtsträger stellte. In Ilanz ist mit Hans (II.) von Capaul erstmals 1458 ein Vertreter dieser Familie erwähnt.<sup>374</sup> Er amtete später mehrmals als Landrichter. Schliesslich gilt es noch, Caspar von Capaul zu erwähnen, den einzigen bedeutenden Geistlichen aus den Familien der Führungsschicht der Surselva.

---

<sup>371</sup> GRIMM, Bündner Aristokratie, unterscheidet zwei Hertli von Capaul und stützt sich dabei auf CAPOLL, Die beiden Hertli von Capaul. Nach diesem Autor war der eine Landvogt im Lugnez, der andere bischöflicher Vogt in Fürstenau. Diese Unterscheidung hat sich jedoch als falsch erwiesen. Der bedeutende Staatsmann, Vogt im Lugnez und in Fürstenau, Hauptmann auf der Fürstenburg und militärischer Führer war ein und dieselbe Person. Die Ämterfolge passt erstens zu genau aufeinander, als dass man von zwei Hertli sprechen könnte. Wie in Kap. 8.3.3 gezeigt wird, sind zweitens Hertli von Capaul und die anderen im Jahrzeitbuch von Pleif erwähnten Männer nicht 1499 an der Calven gefallen. Und im Jahr 1518 schliesslich einigte sich Biet von Capaul aus dem Lugnez mit seinem Vater Hertli von Capaul, Vogt in Fürstenau. Vgl. StAGR D VI A/II 1, Nr. 39 (10. Juni 1518) und auch BUNDI, Politische und militärische Führung, S. 129–130.

<sup>372</sup> Vgl. Kap. 8.3.1.

<sup>373</sup> StAGR A I/3b Nr. 29–30; JENNY/MEYER-MARTHALER, Urkundensammlungen im StAGR, 1. Teil, Nr. 126–127.

<sup>374</sup> StAGR A I/3b Nr. 29; JENNY/MEYER-MARTHALER, Urkundensammlungen im StAGR, 1. Teil, Nr. 126.

#### 5.3.4 Absteiger aus dem Hochadel – die Grafen von Sax-Misox

Zwischen 1413 und 1416 wurden die Herren von Sax-Misox in den Grafenstand erhoben und standen damit auf dem Höhepunkt ihrer Macht.<sup>375</sup> Bald darauf begann jedoch der Abstieg aufgrund der zahlreichen Auseinandersetzungen mit Mailand, den Eidgenossen und den Bündnern.

Im Toggenburger Erbschaftskrieg 1436–1450 war Graf Heinrich von Sax-Misox nicht auf der Seite des Grauen Bundes gestanden. Das führte zum Konflikt zwischen ihm und dem Abt von Disentis sowie der Gemeinde Disentis. Obwohl für Streitigkeiten zwischen den Bündnispartnern 1424 ein Gericht geschaffen worden war, zog es der Graf von Sax-Misox vor, ein mailändisches Gericht anzurufen, da er befürchtete, andernfalls übervorteilt zu werden. Heinrich von Sax-Misox wurden seine Güter in der Surselva entfremdet, und um diese zurückzuerhalten, musste er weitgehende Zugeständnisse machen.<sup>376</sup> Im Jahr 1458 nahm der Abt des Klosters Disentis, Johannes von Ussenprecht, die Grafen Heinrich und Johann Peter von Sax-Misox auf deren Bitte mit ihren Eigenleuten und Hintersassen im Lugnez und in der Gruob als Gotteshausleute auf, was ebenfalls den Abstieg der Familie dokumentiert.<sup>377</sup> Die Stellung der Untertanen freilich hatte sich geändert, denn fortan waren sie alle freie Gotteshausleute, obwohl die Eigenleute der Grafen ihre bisherigen Pflichten weiterhin erfüllen mussten, da die Grafen von Sax-Misox ihre Herrschaftsrechte behalten konnten. Weiter mussten sie, wollten sie ihre Herrschaft in der Surselva verkaufen, dem Abt und den Gotteshausleuten das Vorkaufsrecht einräumen und durften nur mit deren Erlaubnis an Fremde verkaufen. Ohne Wissen der Gotteshausleute durften die von Sax-Misox auch keine Bündnisse mehr eingehen. Genau in dieser Zeit ist mit Gaudenz (I.) von Lumerins zum ersten Mal ein Vertreter dieser Familie in Trun erwähnt. Es könnte auch im Interesse der von Lumerins gelegen haben, Gotteshausleute zu werden, damit sie sich in der Gerichtsgemeinde Disentis ausbreiten konnten. Deshalb haben sie die unter Druck geratenen Grafen dazu bewogen oder vielleicht dazu gedrängt, für sich selbst und für alle Untertanen diesseits der Berge die Aufnahme als Gotteshausleute zu erbitten. Die Grafen von Sax-Misox konnten sich letztlich nicht aus ihrer misslichen Lage befreien und mussten 1480 das Misox und 1483 auch ihre

---

<sup>375</sup> HOFER-WILD, Sax-Misox, S. 52.

<sup>376</sup> HOFER-WILD, Sax im Misox und Oberland, S. 64–65.

<sup>377</sup> DECURTINS, Disentiser Kloster-Chronik, Beilage Nr. 15. Die Aufnahme erfolgte, um den Konflikt beizulegen, der ausgebrochen war, als die Herren von Sax beabsichtigten, ein Bündnis mit Mailand zu schliessen.

Herrschaft in der Surselva veräussern. Einige Mitglieder der Familie blieben als Lehensträger des Bischofs von Chur in Castrisch.<sup>378</sup>

Unter der lokalen Elite der Surselva befanden sich nicht nur Aufsteiger aus dem Bauernstand. Mit Hans von Sax aus Waltensburg ist auch ein Mann von hochadliger Abstammung vertreten. Dieser und seine Nachfolger integrierten sich allerdings in die Nachbarschaft und verloren somit jeden Bezug zum adligen Familienkreis. Bereits 1479 ist Junker Hans von Sax in Waltensburg bezeugt.<sup>379</sup> 1494 sollte er vom Bischof von Chur verschiedene Lehen erhalten.<sup>380</sup> 1499 wurde Hans von Sax von den Räten und Hauptleuten der Drei Bünde beauftragt, die Gerichte im Churwaldnertal in Eid zu nehmen, das heisst, den Huldigungseid gegenüber Österreich zu leisten.<sup>381</sup> Dass er mit dieser bedeutenden Aufgabe betraut worden war, belegt sein Ansehen. Der genaue genealogische Zusammenhang zwischen ihm und den Grafen von Sax-Misox lässt sich jedoch nicht nachweisen.<sup>382</sup>

### 5.3.5 Die Ministerialen – von Pontaningen, von Ringgenberg, von Kropfenstein, von Valendas

Neben den von Lumerins und von Mont gab es zahlreiche weitere Ministerialenfamilien, die am Ende des 14. Jahrhunderts erwähnt werden. Die meisten von ihnen waren aber bereits von geringer Bedeutung und verschwanden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ganz aus den Quellen. Dies darf jedoch nicht mit ihrem Erlöschen gleichgesetzt werden. Vielmehr ist ein Abstieg in eine sozial bescheidenere Stellung bis hin zur Verbauerung anzunehmen. In Disentis gehörten beispielsweise die Herren von Peisel zu dieser Gruppe. Als Erste finden sich 1237 die Ritter Berthold, Rudolf und Gottfried (I.) von Peisel, später Wilhelm von Peisel im Jahr 1261.<sup>383</sup> Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts spielten die Herren von Peisel in der Cadi eine bedeutende Rolle. Gottfried (IV.) von Peisel amtierte 1371 als Untervogt der Disentiser Kastvögte von Werdenberg-Heiligenberg. Gottfried (V.) von Peisel, belegt 1438, soll der Letzte seines Geschlechtes gewesen sein.<sup>384</sup> Weiter erscheinen

<sup>378</sup> BAC 015.2375 (16. März 1520).

<sup>379</sup> StAGR AB IV 6/38, S. 284.

<sup>380</sup> BAC 014.1899 (12. Mai 1494).

<sup>381</sup> JECKLIN, Materialien II, Nr. 133.

<sup>382</sup> MAISSEN, Landrichter, S. 39.

<sup>383</sup> BUB II (neu), Nr. 753 und Nr. 1050.

<sup>384</sup> RU, Nr. 171; CLAVADETSCHER/MEYER, Burgenbuch, S. 346. Bereits im 13. Jahrhundert verschwanden die Ministerialengeschlechter von Tavetsch, von Laizune und de Crestazia. Vgl. BUB II (neu), Nr. 753; MÜLLER, Disentiser Klostersgeschichte, S. 130.

in der unteren Surselva die bischöflichen Dienstmannen von Blumenthal, von Morissen und von Castrisch. Rudolf von Blumenthal war 1389 bischöflicher Lehensträger in Morissen. Wilhelm von Morissen versah 1410 das Amt des Ammanns in Ilanz, und Rudolf von Castrisch ist dort mehrmals als Siegler belegt.<sup>385</sup> Ein gewisses Ansehen genossen bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts die Familien von Pontaningen, von Ringgenberg und vor allem die Herren von Kropfenstein.

### *Von Pontaningen*

Die älteste und bedeutendste Dienstmannenfamilie der Äbte von Disentis waren die Ritter von Pontaningen, die auf ihrer Burg ganz hinten im Tujetsch wohnten. Sie stammten vermutlich von über die Oberalp eingewanderten Walsern ab.<sup>386</sup> Wilhelm (I.) von Pontaningen, der erste Ritter dieses Geschlechtes, beteiligte sich 1251/1252 massgeblich daran, den unbeliebten Administrator des Klosters, Anton de Carnisio, zu vertreiben, wofür er vom neuen Abt Heinrich mit der Burg Chischliun bei Sumvitg beschenkt wurde.<sup>387</sup>

Die Familie vermittelte zwischen Disentis und Ursern, was ein weiterer möglicher Hinweis auf ihre Herkunft gibt. Seit dem 14. Jahrhundert verfügten sie selbst über Besitzungen in Ursern.<sup>388</sup> Im Jahr 1339 erklärten sich Johann von Moos, Vogt in Ursern, Hugo (II.) von Pontaningen, zwei Herren von Hospental und die Talleute von Ursern mit Luzern als versöhnt.<sup>389</sup> 1363 ist Ulrich von Pontaningen als Talamann von Ursern erwähnt.<sup>390</sup> Sein Vetter Claus von Pontaningen amtierte 1369 als Kastellan von Naters im Wallis.<sup>391</sup> Claus war zudem der Vater von Abt Peter von Pontaningen, dem herausragendsten Mitglied der Familie.<sup>392</sup>

Nachdem die von Pontaningen im 13. und 14. Jahrhundert die führende Position in der Cadi eingenommen hatten, verblasste ihr Glanz allmählich gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Die Familie konnte zwar noch am Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts den Untervogt und den Ammann

---

<sup>385</sup> BUB III (neu), Nr. 1498; CD IV, Nr. 190; StadtA Ilanz, Nr. 11, Nr. 12, Nr. 17; MUOTH, Ämterbücher, S. 160.

<sup>386</sup> MÜLLER, Pontaningen, S. 21.

<sup>387</sup> MÜLLER, Pontaningen, S. 21; BUB II (neu), Nr. 930.

<sup>388</sup> MÜLLER, Disentiser Klostersgeschichte, S. 181.

<sup>389</sup> BUB V, Nr. 2646.

<sup>390</sup> DENIER, Urkunden aus Uri, Nr. 154; BUB VI, Nr. 3406, Nr. 3406a.

<sup>391</sup> VON ROTEN, Bündner im Wallis, S. 181.

<sup>392</sup> MÜLLER, Pontaningen, S. 23–24.

von Disentis stellen, doch dann verschwand sie beinahe ganz aus der Cadi.<sup>393</sup> Placidus von Pontaningen, der in der Cadi lebte, führte zwar immer noch den Junkertitel und war wohlhabend – so konnte er 1521 für 120 Gulden einen jährlichen Zins kaufen –, doch für die Besiegelung der Urkunde musste er ein fremdes Siegel erbitten, da er kein eigenes besass.<sup>394</sup> Von 1425 bis 1530 sind zudem Vertreter der Familie im Lugnez, in Lumbrein und in Surcasti dokumentiert, unter anderem über drei Generationen als Lehensmänner des Bischofs.<sup>395</sup> Hans von Pontaningen war Kirchenpfleger in Lumbrein und vermutlich auch Landvogt im Lugnez.

### *Von Ringgenberg*

Das zweite noch im 15. Jahrhundert belegte Ministerialengeschlecht der Abtei Disentis waren die Herren von Ringgenberg aus Trun. Sie stammten zweifellos, was sich aus dem Wappen herleiten lässt, von den von Ringgenberg im Berner Oberland ab und scheinen über das Wallis und Ursern eingewandert zu sein.<sup>396</sup> Ardüser erwähnt einen Ritter Hug von Ringgenberg, der im Jahre 1232 lebte.<sup>397</sup> Ein Rudolf (I.) von Ringgenberg ist am 12. Februar 1283 erstmals urkundlich belegt.<sup>398</sup> Am 12. Mai 1342 amtet wiederum ein Johann von Ringgenberg als Schiedsrichter.<sup>399</sup> Christoffel von Ringgenberg siegelte für die Gemeinde Schams das Bündnis von 1424.<sup>400</sup>

Das bedeutendste Mitglied der Familie, Rudolf (II.) von Ringgenberg, lebte in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Er stand allerdings nicht in Diensten des Abtes von Disentis, sondern hatte sich in Chur niedergelassen, wo er nicht nur Stadtvogt war, sondern auch Pfleger und Hauptmann des Gotteshauses.<sup>401</sup> Im Dienste des Abtes von Disentis lassen sich die von Ringgenberg im 15. Jahrhundert nicht weiter nachweisen.

---

<sup>393</sup> Vgl. S. 131 und S. 250.

<sup>394</sup> GA Sumvitg, Nr. 13.

<sup>395</sup> GA Surcasti, Nachtrag Nr. 3–4; GA Lumbrein, Nr. 4, Nr. 10; JURG 2, S. 447: Jahrzeitbuch Pleif, S. 371: Jahrzeitbuch Lumbrein; BAC 014.0973 (1. August 1425), BAC 014.1294 (9. Februar 1459), BAC 014.1832 (3. Mai 1492) und BAC 015.2475 (22. Februar 1522).

<sup>396</sup> CLAVADETSCHER/MEYER, Burgenbuch, S. 355; VINCENZ, Burgen Fryberg und Ringgenberg, S. 207–208.

<sup>397</sup> ARDÜSER, Beschreibung, S. 72.

<sup>398</sup> BUB III (neu), Nr. 1332.

<sup>399</sup> BUB V, Nr. 2717.

<sup>400</sup> JECKLIN, Urkunden zur Verfassungsgeschichte, Nr. 15.

<sup>401</sup> CLAVADETSCHER/MEYER, Burgenbuch, S. 355.



### *Von Kropfenstein*

Burkhard I. von Kropfenstein ist 1335 der erste urkundlich nachweisbare Vertreter dieser Dienstmannenfamilie, die sich nach ihrer Burg unterhalb von Waltensburg benannte.<sup>402</sup> Im Jahr 1343 trat er gemeinsam als Zeuge mit seinem Sohn Burkhard II. von Kropfenstein beim Übergang der Herrschaft Friberg von Graf Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans an die Freiherren von Rhäzüns auf.<sup>403</sup> Die Familie stand später in enger Beziehung lehens- oder amtsrechtlicher Art mit den Freiherren von Rhäzüns, stand aber auch als Ministerialen im Dienst der Bischöfe von Chur.<sup>404</sup>

Die Familie spielte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle in der Gruob und auch im Grauen Bund, indem sie über lange Zeit den Vogt von Ilanz und in der Gruob stellte und mit Marquart von Kropfenstein auch mehrfach den Landrichter. Noch im Jahr 1473 siegelte ein Junker Jörg von Kropfenstein.<sup>405</sup> Dieses Geschlecht ist ein typisches Beispiel dafür, im Dienst des Hochadels zu Ansehen und Einfluss gekommen zu sein, ohne sich in der Gemeinde zu integrieren. Denn als diese sich im Verlauf des 15. Jahrhunderts immer mehr verfestigte, verschwanden die Herren von Kropfenstein aus den Ämtern. Sie wurden auch nie mehr im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Aktivitäten genannt, die belegen würden, dass sie sich den neuen ökonomischen und sozialen Bedingungen angepasst hätten.

### *Von Valendas*

Die Familie von Valendas ist schwierig einzuordnen. Die Ritter von Valendas wohnten auf ihrer Burg im gleichnamigen Ort und sind erstmals 1258 mit Ulrich von Valendas urkundlich fassbar. Sie waren Vasallen der Werdenberger und später der Bischöfe von Chur. Im 14. Jahrhundert ging die hohe Gerichtsbarkeit in Valendas an die Freiherren von Rhäzüns über, und die Herren von Valendas blieben zwar nur Grundherren, gehörten als solche jedoch zu den begütertsten Familien der Surselva. Im 15. Jahrhundert begann freilich allmählich ihr Niedergang, und im 16. Jahrhundert standen sie nicht mehr im Besitz ihrer Burg.<sup>406</sup> Die Familie ist durchwegs in den Quellen präsent, jedoch selten ausserhalb von Valendas, und sie erscheint während des ganzen 15. Jahrhunderts auch nicht in der regionalen Politik.<sup>407</sup> Sie besetzte kein

---

<sup>402</sup> BUB V, Nr. 2552.

<sup>403</sup> BUB V, Nr. 2754.

<sup>404</sup> CLAVADETSCHER/MEYER, Burgenbuch, S. 113.

<sup>405</sup> CLAVADETSCHER/MEYER, Burgenbuch, S. 113.

<sup>406</sup> JOOS, Herrschaft Valendas, S. 118–120; CLAVADETSCHER/MEYER, Burgenbuch, S. 93–94.

<sup>407</sup> JOOS, Herrschaft Valendas, S. 127–142.

einziges Amt. Trotzdem konnte sie ihren Niedergang lange hinauszögern. Erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde mit Junker Johannes von Valendas doch noch ein Vertreter dieser Familie Ammann von Ilanz und in der Gruob. Die Herren von Valendas zählen im 15. Jahrhundert wohl zu den wenigen verbliebenen kleinadligen Geschlechtern, die am Feudalsystem festhielten und ihre angestammten Güter und Rechte verteidigten, so gut es ging. Ihr Niedergang war jedoch besiegelt, weil sie die Integration in die kommunale Bewegung nicht anstrebten oder nicht schafften.

### 5.3.6 Die Aufsteiger – Berchter

Bei den Aufsteigern aus dem Bauernstand würde man eigentlich erwarten, hier mehrere Familien beschreiben zu können. Doch neben den oben erörterten von Capaul ist die Familie Berchter diesbezüglich die einzige. Die im nächsten Kapitel und im Abschnitt über die Bürger von Ilanz beschriebenen Familien zeigen, dass ein Aufstieg zwar leicht gelang und die sozialen Grenzen noch keineswegs verfestigt waren, doch oft erfolgte ein schneller Abstieg. Peyers These vom schnellen Verschwinden der meisten Aufsteiger lässt sich auch für die Surselva bestätigen.<sup>408</sup> Als Aufsteiger sollen hier nur diejenigen Familien gelten, die denn auch für längere Zeit das Geschehen prägen konnten.

Die Familie Berchter stammte aus Tschamut, dem hintersten Weiler im Tujetsch. Während des ganzen 15. Jahrhunderts sind zahlreiche Familienmitglieder aus diesem Ort schriftlich bezeugt.<sup>409</sup> Ihr Herkunftsort lässt darauf schliessen, dass sie eingewanderte Walser waren. Jenni (I.) Berchter von Tschamut ist 1402 urkundlich erwähnt.<sup>410</sup> Im Jahr 1458 ist ein Jacob oder Jäckli Berchter urkundlich nachweisbar.<sup>411</sup> Derselbe vertrat im Jahr 1460 in einem Streit mit Leuten aus Sumvitg als Fürsprecher den Abt von Disentis.<sup>412</sup>

Die Berchter gehörten zu den grösseren Landbesitzern im Tujetsch. In zwei Lehensbriefen aus dem Jahr 1527 um Güter in Dieni wurden als Besitzer Hans, Jacob, Jann, Peter und Ulrich Berchter genannt.<sup>413</sup> Gemäss dem Jahrzeitbuch von Tujetsch waren zumindest die letztgenannten vier Personen Brüder.<sup>414</sup> Ab 1500 erlangte die Familie grosse Bedeutung. Der einflussreichste Vertreter

---

<sup>408</sup> Siehe S. 60.

<sup>409</sup> JURG 1, S. 142–164: Jahrzeitbuch Tujetsch.

<sup>410</sup> DECURTINS, Disentiser Kloster-Chronik, Beilage Nr. 13.

<sup>411</sup> StAGR A I/1 Nr. 337; JENNY/MEYER-MARTHALER, Urkunden-Sammlungen im StAGR, 1. Teil, Nr. 129.

<sup>412</sup> GA Sumvitg, Nr. 1.

<sup>413</sup> BAC 511.01.02.04.

<sup>414</sup> JURG 1, S. 142: Jahrzeitbuch Tujetsch.

der Familie war Ulrich Berchter, zu Beginn des 16. Jahrhunderts mehrfach Ammann von Disentis, Landrichter und auch Hofmeister des Klosters Disentis. Ulrich Berchter gehörte zu jenen, die 1526 an einem Bundstag in Davos die Erklärung der Religionsfreiheit vorbereiteten.<sup>415</sup> Die Familie beeinflusste die Politik in der Cadi in dieser Zeit massgeblich.

### 5.3.7 Kurz präsent – Fontana und Saphoia

Schon 1237 wird ein Burchard von Fontana als Dienstmann des Klosters Disentis erwähnt, 1278 folgt das Brüderpaar Wilhelm und Burkhard von Fontana.<sup>416</sup> Dieses Ministerialengeschlecht verschwand danach allerdings aus den Quellen. Der Name Fontana war in der Surselva und im Oberhalbstein weit verbreitet. Ob diese Familien dem gleichen Verband angehörten, bleibt unklar. Genauso kann auch keine sichere Verbindung zwischen dem alten Ministerialengeschlecht und denjenigen Fontana gezogen werden, die im 15. Jahrhundert für kurze Zeit von Bedeutung waren. Vater Rudolf und Sohn Hans Rüdi versahen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrmals das Amt des Ammanns von Disentis.<sup>417</sup> Hans Rüdi hatte später mehrfach das Amt des Landrichters inne und vertrat als Gesandter die Interessen des Grauen Bundes.

Die Saphoia hatten sich in Sumvitg niedergelassen und waren im 15. Jahrhundert das am häufigsten genannte Geschlecht der Nachbarschaft.<sup>418</sup> Sie gehörten ganz eindeutig zu deren Führungsschicht. Möglicherweise deutet der Name auf Einwanderung aus Savoyen hin.<sup>419</sup> Über Sumvitg hinaus bekannt wurden Regett Saphoia in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und sein Sohn Jann Saphoia zu Beginn des 16. Jahrhunderts, beide mehrfach Ammänner von Disentis und Landrichter. Regett Saphoia war 1465 bereits Stellvertreter des Landrichters gewesen, bevor er später selber das Amt übernahm.<sup>420</sup> Desgleichen war er als Schiedsrichter ausserhalb des Grauen Bundes ein gefragter Mann.<sup>421</sup> Nach Jann Saphoia trat kein Vertreter der Familie mehr ein wichtiges Amt an, und das Geschlecht starb im 16. Jahrhundert aus.<sup>422</sup>

---

<sup>415</sup> BUNDI, Strafgericht, S. 166.

<sup>416</sup> BUB II (neu), Nr. 753; BUB III (neu), Nr. 1259.

<sup>417</sup> MAISSEN, Landrichter, S. 23–24.

<sup>418</sup> MAISSEN, Safoya, S. 27.

<sup>419</sup> MAISSEN, Landrichter, S. 19.

<sup>420</sup> GA Trin, Nr. 3.

<sup>421</sup> MAISSEN, Sumvitg, S. 29.

<sup>422</sup> MAISSEN, Sumvitg, S. 14.

### 5.3.8 Noch nicht aufgestiegen – von Castelberg

Ein Blick nach vorne in die Frühneuzeit ermöglicht es, eine Gruppe von im 15. Jahrhundert noch nicht aufgestiegenen Familien ausfindig zu machen. Als Untersuchungskriterium dafür gilt, dass diese erst im Verlauf des 16. Jahrhunderts zu Macht in der Surselva gelangten, doch bereits in den Quellen präsent waren. Allen voran sind hier die von Castelberg zu nennen. Dabei handelt es sich um eine Familie, die nach ihrer bedeutenderen Position im 14. Jahrhundert eine längere Anlaufphase brauchte, bis sie sich in die neu entstehenden Gemeinden integrieren und entfalten konnte. Die von Castelberg stammten nämlich von den Rittern von Übercastels ab, einem alten Adelsgeschlecht aus dem Lugnez, das im Dienst der Bischöfe von Chur gestanden hatte. Mit ihnen stammesverwandt waren die Herren von Löwenstein. Die Stammburg der Herren von Castelberg lag nahe bei Luven, am Eingang des Lugnez.<sup>423</sup> Und ihre Gräber befinden sich in der Kirche von Luven.<sup>424</sup> Der Name Castelberg taucht 1289 erstmals auf. Ulrich von Übercastels tritt 1253 als Zeuge in einer Urkunde auf, Hartwig von Löwenstein 1283.<sup>425</sup>

Die Herren von Castelberg waren auch lange Zeit bischöfliche Dienstmannen im Domleschg und Schams.<sup>426</sup> Ott von Castelberg und sein Sohn Albrecht übten im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts das Amt des Vogtes der Grafen von Toggenburg auf Schloss Marschlins aus.<sup>427</sup> Andreas Castelberg aus Chur, schon seit Jahren in Zürich ansässig, wurde 1525 mit Georg Cajacob, genannt *Blaurock*, einer der Anführer der Bündner Täufer.<sup>428</sup>

Auch wenn sie im Lugnez und in der Gruob über umfangreichen Besitz verfügten, wurden die von Castelberg politisch nie richtig aktiv.<sup>429</sup> Als Amtsträger in der Surselva war nur Rudolf (I.) von Castelberg, Vogt im Lugnez in den 1460er-Jahren, von Bedeutung. Später verlor die Familie ihre Position im Lugnez völlig und ging dort im Bauernstand auf. Im 16. Jahrhundert gelangte Thomas von Castelberg in Ilanz, wo sich eine Linie der Familie im 15. Jahrhundert niedergelassen hatte, zu grösserem Ansehen, jedoch erst nach 1530. Thomas von Castelberg war Ammann und Bannerherr, ausserdem diente er zehnmal als Hauptmann im Krieg. Einflussreich wurde der dritte Zweig der Familie, welcher sich in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Disentis nieder-

---

<sup>423</sup> POESCHEL, Castelberg, S. 13–26.

<sup>424</sup> SAULLE/BRUNOLD, Nachbarschaft/Quellen, Nr. 83.

<sup>425</sup> POESCHEL, Castelberg, S. 59; BUB II (neu), Nr. 930; BUB III (neu), Nr. 1332.

<sup>426</sup> PURTSCHER, Stadtgemeinde, S. 269.

<sup>427</sup> CLAVADTSCHER/MEYER, Burgenbuch, S. 306.

<sup>428</sup> PIETH, Bündnergeschichte, S. 126.

<sup>429</sup> GRIMM, Bündner Aristokratie, S. 198. Zum Güterbesitz vgl. S. 210.

liess.<sup>430</sup> Poeschel kann mehr über jene von Castelberg berichten, die ausserhalb der Surselva lebten, will dies freilich nur der Urkundenlage zuschreiben.<sup>431</sup> Viel wahrscheinlicher ist, dass die Familie von Castelberg im 15. Jahrhundert ausserhalb der Surselva viel aktiver war, denn die Quellenlage unterscheidet sich für das Lugnez, Schams oder Domleschg nicht grundsätzlich. Ob es an der starken Konkurrenz der von Lumerins und von Mont lag, kann nicht endgültig entschieden werden.

### 5.3.9 Zugezogene – von Cabalzar

Es gab immer wieder Vertreter von angesehenen Familien anderer Regionen Bündens, die in die Surselva zogen. Eine wichtige Rolle dabei spielte sicher der Turnus bei der Vergabe der Landesämter. Ein Zweig der Herren von Marmels hatte sich bereits Ende des 15. Jahrhunderts im Lugnez niedergelassen, und Ulrich von Marmels war Mitte des 16. Jahrhunderts Vogt daselbst.<sup>432</sup> Im Lugnez suchten ebenso die Familien von Planta und Beeli zu Beginn des 16. Jahrhunderts Anschluss.<sup>433</sup> Die grösste Bedeutung aller zugezogenen Familien erlangte jedoch ein Geschlecht, das seine Wurzeln südlich der Alpen hatte: die Herren von Cabalzar aus dem Misox.

Auf die Ämter hatten es die Herren von Cabalzar noch nicht explizit abgesehen, als sie im Lugnez erschienen. Sie verdankten ihren Aufstieg vielmehr dem Dienst beim Adel. Sie waren ursprünglich unter dem Namen de Andergia oder de Anderslia im Misox Vasallen der Herren von Sax-Misox gewesen und hatten dort schon im 13. Jahrhundert eine bedeutende Rolle gespielt. Als die Sax-Misox die Gerichtsgemeinden in der Surselva erwarben, wanderten Vertreter der Familie von Cabalzar ins Lugnez ein.<sup>434</sup> 1379 und 1384 tätigte Johann Balzar de Andergia aus dem Misox, Sohn von Balzar de Andergia, mit den Herren von Valendas Güterverkäufe und vergab Lehen.<sup>435</sup> Noch im Jahr 1384 war er indes gezwungen, um insgesamt 150 Mark verschiedene Zinsen an Heinrich von Mont aus Vella zu verpfänden, und ein Jahr später verpfändeten seine Brüder Caspar und Heinrich für den inzwischen verstor-

---

<sup>430</sup> ARDÜSER, Beschreibung, S. 15; POESCHEL, Castelberg, S. 68–79.

<sup>431</sup> POESCHEL, Castelberg, S. 63.

<sup>432</sup> CASTELMUR, Conradin von Marmels, S. 25.

<sup>433</sup> Vgl. S. 143.

<sup>434</sup> ARDÜSER, Beschreibung, S. 21; RIZZI, L'Archivio Sacco Trivulzio, S. 28; BLUMENTHAL, Martin de Cabalzar, S. 51–52. Für Ardüser's Behauptung, die Cabalzar hätten ursprünglich de Gallo geheissen und seien aus Verona gekommen, gibt es keine Beweise.

<sup>435</sup> BUB VII, Nr. 4070, Nr. 4340; RU, Nr. 89 = BUB VII, Nr. 4268.

benen Johann weitere Güter um 50 Mark, ebenfalls an Heinrich von Mont.<sup>436</sup> Weil er die Schulden seines Bruders nicht tilgen konnte, musste Heinrich Balzar de Andergia schliesslich fast alle Güter in der Surselva an Ulrich II. Brun von Rhäzüns verkaufen.<sup>437</sup> Es ist anzunehmen, dass die Brüder auch in der Gegend von Valendas sesshaft waren.

1432 verkaufte Antonius de Balzaro, Sohn des Bartolomeus de Balzaro de Andergia, wohnhaft in Degen im Lugnez, seine Güter im Rheinwald.<sup>438</sup> Mitte des 15. Jahrhunderts lebte ein Antonius Balzar, vermutlich der Vorgenannte, mit seiner Familie in Vignogn.<sup>439</sup> Degen jedoch wurde später der Hauptsitz der Familie, wo sie verschiedene Güter besass.<sup>440</sup> Caspar von Cabalzar kaufte im Jahr 1518 das Bad in Peiden mit Haus und Hof.<sup>441</sup> Bedeutung erlangte die Familie mit Caspar, und vor allem mit seinem Sohn Martin von Cabalzar, der nach 1530 für viele Jahre der mächtigste Mann im Lugnez war.<sup>442</sup> Caspar von Cabalzar selber war kein bedeutender Amtsträger und spielte ausserhalb des Lugnez keine grosse Rolle, galt aber in seiner Heimat als angesehener Mann. Zwischen 1494 und 1528 erschien er sehr oft als Siegler für andere.<sup>443</sup>

### 5.3.10 Ilanzer Bürger – Grafer, Schönögli, Janig

Über die Familie Grafer, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Ilanz eine wichtige Position einnahm, ist relativ wenig bekannt. Hans Grafer und dessen Bruder Heinrich Grafer verkauften 1421 der St. Niklaus-Kapelle an der Rheinbrücke in Ilanz Eigengüter.<sup>444</sup> Heinrich Grafer ist 1432 im Lugnez als Zeuge erwähnt.<sup>445</sup> Der lateinische Titel *ser* zeigt seine gehobene Stellung.<sup>446</sup> Im Jahr 1441 war Hans Grafer, ehemals Ammann in Ilanz und in der Gruob, Vogt auf Hohentrins.<sup>447</sup> Er konnte von seiner Erfahrung als Ammann profitieren, indem er in den Dienst eines adligen Herrn als Burgvogt trat.

<sup>436</sup> RU, Nr. 93–94, Nr. 99; BUB VII, Nr. 4306–4307, Nr. 4378.

<sup>437</sup> RU, Nr. 102.

<sup>438</sup> TAN, Cart. 23, Nr. 44.

<sup>439</sup> JURG 2, S. 437–438: Jahrzeitbuch Pleif.

<sup>440</sup> MUOTH, Bannerherren, S. 58; StAGRA I/3b Nr. 66; JENNY/MEYER-MARTHALER, Urkundensammlungen im StAGR, 1. Teil, Nr. 361.

<sup>441</sup> DERUNGS, Bannerherren, S. 283.

<sup>442</sup> BLUMENTHAL, Martin de Cabalzar, S. 56–59.

<sup>443</sup> Erstmals GA Vrin, Nr. 6; letztmals GA Lumbrein, Nr. 13.

<sup>444</sup> StadtA Ilanz, Nr. 13.

<sup>445</sup> TAN, Cart. 23, Nr. 45.

<sup>446</sup> Vgl. S. 237.

<sup>447</sup> StadtA Ilanz, Nr. 30.

Seine herausragende Stellung im Vergleich zu anderen Ammännern aus der Gruob zeigt sich auch im Besitz eines eigenen Siegels. Nach Hans Grafer verschwand die Familie allerdings aus den Quellen.

Die Herkunft der Familie Schönögli ist unbekannt, doch sie war schon im Jahre 1429 in Ilanz ansässig.<sup>448</sup> Caspar Schönögli besass, wie bereits sein Vater Johannes Schönögli, in Ilanz mehrere Häuser und Höfe.<sup>449</sup> Ein Jörg Schönögli ist 1442–1452 als Proveid und 1442–1448 als Werkmeister in Chur nachgewiesen.<sup>450</sup> Es ist allerdings nicht klar, ob dieser von Ilanz nach Chur zog, oder ob nicht vielmehr andere Personen gleichen Namens in die Surselva einwanderten; Joos vermutet jedoch Ersteres.<sup>451</sup> Caspar Schönögli, einstiger Ammann von Ilanz, hatte im Jahr 1497 eine Jahrzeit im Kloster St. Nicolai in Chur gestiftet, was eher für eine Einwanderung in die Surselva sprechen würde.<sup>452</sup> 1487/88 wohnte ein Hans Schönögli in Zizers. Vermutlich versah dieser das Amt eines Ammanns und diente als Hauptmann im Schwabenkrieg, wo er umkam.<sup>453</sup> Die Schönöglis galten damals als eines der wichtigsten Bürgergeschlechter der Stadt Ilanz und konnten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts alle wichtigen Ämter in der Gruob besetzen. Danach verschwanden sie jedoch wieder aus den Quellen der Surselva.

Das Geschlecht der Janig stammte ursprünglich aus Duvin im Lugnez. Früh schon liess es sich aber in der Stadt nieder und spielte dort gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle dank Vater und Sohn Hans Janig.<sup>454</sup> Der Vater Hans Janig amtete über ein Jahrzehnt lang als Ammann in der Gruob und wurde öfter als alle anderen in derselben Position zum Landrichter des Grauen Bundes gewählt. Ausserdem war er eine führende Persönlichkeit bei der Einführung der Reformation.<sup>455</sup> Nach Vater und Sohn gelangte diese Familie freilich nie mehr zu vergleichbarem Ansehen.

---

<sup>448</sup> StadtA Ilanz, Nr. 19.

<sup>449</sup> StadtA Ilanz, Nr. 48, Nr. 60.

<sup>450</sup> Erstmals StAGR AB IV 6/10 DSM, Nr. 705; letztmals BAC 014.1207 (5. Februar 1452).

<sup>451</sup> JOOS, Schönögli, S. 236.

<sup>452</sup> StadtA Chur A I/1.35.34.

<sup>453</sup> MEYER-MARTHALER, SSRQ GR BII/2, Nr. 624–625; SPRECHER, Rätische Chronik, S. 152.

<sup>454</sup> BUNDI, Strafgericht, S. 164; JURG 2, S. 148: Mitgliederverzeichnis Heiligkreuzbruderschaft Ilanz.

<sup>455</sup> BUNDI, Strafgericht, S. 164.

## 5.4 Verwandtschaft

### 5.4.1 Verwandtschaftsbeziehungen und -strategien

In diesem Kapitel steht nicht ein Amt oder eine Einzelperson im Vordergrund, vielmehr geht es um die Familien und deren Verflechtungen. Die Familie schuf die Hierarchie sozialer Positionen von Individuen, indem sie Startposition und Lebenschancen bestimmte.<sup>456</sup> Familie wurde im Spätmittelalter in erster Linie als Verwandtschaftsfamilie mit allen agnatischen und kognatischen Verbindungen verstanden, das heisst als Sippe und nicht als Abstammungsfamilie.<sup>457</sup> «Die Heirat befand sich im Zentrum der Reproduktion von Verwandtschaft, sie legte die Zusammengehörigkeit zwischen Personenkategorien auf lange Sicht auch für andere Austauschprozesse fest.»<sup>458</sup> Die Heirat war eines der Hauptkriterien für die Produktion und Reproduktion von sozialem Kapital.

Karl-Heinz Spiess hat die Heiratsmotive des deutschen Hochadels untersucht. Dabei steht weniger das Paar im Zentrum als die Verknüpfung ihrer Familien untereinander. Neben dem biologischen Aspekt – eine Frau sollte gesunde Kinder für das Fortbestehen des Geschlechtes gebären können – spielten vor allem der soziale Stand der Ehepartner, materieller Gewinn und politische Absichten eine wichtige Rolle. Die sozialen Kriterien bei der Wahl des Heiratskandidaten zielten mindestens auf schichtgleiche Partner ab, wenn möglich auf höherrangige. Wurde allerdings ein sozial tiefer stehender Ehepartner ausgewählt, deutete dies meist darauf hin, dass die Familie bereits in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten war. Dabei verband sich die Unterschicht des höheren Standes mit der Oberschicht des tieferen Standes. Im Rahmen der politischen Absichten konnten sowohl alte Konflikte beigelegt werden, als auch neue Bündnisse geschlossen werden.<sup>459</sup> In der Regel war der geographische Heiratskreis grösser, je ranghöher ein Geschlecht stand.<sup>460</sup> Diese Heiratsstrategien bilden auch für die ländliche Elite fundamentale Elemente der Reproduktion.<sup>461</sup>

In eine führende Familie einzuheiraten, ermöglichte den weniger bedeutenden Geschlechtern den sozialen Aufstieg. Wer es schaffte, in einen höheren Kreis einzuheiraten, hatte bessere Chancen zu einem weiteren sozialen Aufstieg, oder er bewies, dass er diesen bereits erfolgreich bewältigt

---

<sup>456</sup> KÄLIN, Urner Magistratenfamilien, S. 8.

<sup>457</sup> SCHULER, Das Anniversar, S. 115.

<sup>458</sup> MATHIEU, Verwandtschaft, S. 234.

<sup>459</sup> SPIESS, Familie und Verwandtschaft, S. 36–82.

<sup>460</sup> SPIESS, Familie und Verwandtschaft, S. 410.

<sup>461</sup> JESSENNE/MENANT, Introduction, S. 16.



hatte, indem er seine Stellung mit einer standesgemässen Heirat unterstrich. Durch geschlossene Heiratskreise konnte auf der anderen Seite die Macht der Führungsschicht auf wenige Familien beschränkt werden, womit sich deren Ansehen und Besitz sichern und vergrössern liessen. Die vornehmsten Familien verwickelten sich zwar bisweilen in heftige Machtkämpfe, trotzdem pflegten sie bewusst gemeinsame Haltungen, Werte und Heiratskreise, um ihren Stand herauszuheben und abzusichern. Den Interessen der Bauern kam daher eine Zeit, wo Konflikte innerhalb der Aristokratie herrschten, eher entgegen, als wenn diese sich einig war.<sup>462</sup>

Durch Heiratsverbindungen wurden noch weitere Ziele angestrebt. Denn neben dem Anschluss an die politisch führenden Familien, der den Zugang zu bedeutenden Ämtern ermöglichte, spielte das Erben von Gütern, Zins- und Zehnteinkünften eine entscheidende Rolle. Die Churer Familie Tscharner beispielsweise suchte durch Ehen den Aufstieg im Handelsgeschäft zu forcieren; und die Herren von Marmels heirateten in österreichische Dienstadelsfamilien ein, um in die Nähe des habsburgischen Hofes zu rücken.<sup>463</sup> Die Ehe wurde somit den wirtschaftlichen Interessen eines Hauses untergeordnet. Sie war aufs Engste mit Güterübertragungen verbunden, denn es entstand dadurch ein neuer Güterkomplex.<sup>464</sup> Eine Familie definierte sich demgemäss nicht nur über ihre Abstammung, sondern auch über ihren Besitz. Wenn zwei Personen heirateten, verbanden sich nicht nur zwei Häuser, sondern auch deren Besitztümer.<sup>465</sup> Innerhalb der Eliten kamen Heiratsverbindungen grössere Bedeutung als dem Patronagesystem zu.<sup>466</sup> Daraus wird ersichtlich, dass die Familien die Ehepartner auswählten; über die Tochter, und meist auch über den Sohn, wurde einfach verfügt. Denn eine Heirat konnte im besten Fall gleichzeitig soziales, kulturelles, politisches und ökonomisches Kapital produzieren.

Die Statuten des Grauen Bundes untersagten die Ehe bis auf den vierten Verwandtschaftsgrad.<sup>467</sup> Diese Bestimmung rührte vom kanonischen Recht her, das dies verbat, das heisst Urenkel von Geschwistern oder Cousins dritten Grades durften einander nicht heiraten, es sei denn sie erhielten von der Kirche eine Dispens. Diese wurde folglich angefordert, wenn durch eine Verwandtenehe Geld und Besitz auf einen begrenzten Kreis konzentriert werden sollte, eine Strategie, die im deutschen Hochadel häufig angewandt

---

<sup>462</sup> MATHIEU, Bauern und Bären, S. 260–261.

<sup>463</sup> GRIMM, Bündner Aristokratie, S. 77–81.

<sup>464</sup> SABLONIER, Innerschweizer Gesellschaft, S. 66.

<sup>465</sup> MATHIEU, Bauern und Bären, S. 155.

<sup>466</sup> PFISTER, Politischer Klientelismus, S. 57.

<sup>467</sup> WAGNER/SALIS, Rechtsquellen, S. 54.

wurde.<sup>468</sup> Gemäss Mathieu tritt dies in Bünden aber erst später auf. Auf der Ebene der praktischen Nutzung erfuhr die Verwandtschaft erst in der Frühen Neuzeit eine Verdichtung, bevor Endogamie eine wichtige Rolle spielte, war das Allianzsystem von Exogamie geprägt.<sup>469</sup>

Die Familie musste einerseits ihren Fortbestand sichern, wozu möglichst viele Kinder nötig waren. Andererseits sollten Macht und Besitz erhalten bleiben, die freilich durch zahlreiche Nachkommen gefährdet wurden. Besitzersplitterung sollte daher durch Primogenitur verhindert werden. Da Herrschaft zudem auf weiteren familiären Verbindungen und Netzwerken beruhte, die durch politisch-strategische Ehen zustande kamen, und die nachfolgenden männlichen Erben aufgrund der Primogenitur von der Macht ausgeschlossen blieben, wurden diese Allianzen vielfach über die Frauen der Familie gebildet.<sup>470</sup>

Die Politik verdrängte nicht die Verwandtschaft, sondern sie nahm diese für ihre Ordnungsinteressen in Dienst, gerade auch weil Verwandtschaft sich leicht kontrollieren liess. Von dieser Soll-Vorstellung konnte sich der Beziehungsalltag zwischen verwandten Akteuren allerdings unterscheiden. Die Qualität des Zusammenwirkens unterlag grossen Variationen und hing von individuellen und situativen Bedingungen ab, Beziehungen mussten immer wieder neu ausgehandelt werden.<sup>471</sup> Die Heirat war zudem ein Mittel, um Konflikte beizulegen. Verwandtschaft konnte jedoch auch zu inneren Konflikten führen, die konkreten Beziehungen waren wechselhaft.

Die Untersuchung der Familienstrukturen müsste über die Heiratsbeziehungen hinausgehen, denn auch zu anderen Verwandten bestanden Verbindungen, die das Leben bestimmten und für den Fortbestand der Familie entscheidend waren. Agnaten, Kognaten und Heiratsverwandte spielten gleichermassen eine wichtige Rolle im privaten und im öffentlichen Bereich.<sup>472</sup> Die primären Familieninteressen orientierten sich an den Zielvorgaben Kontinuität und Statussicherung. Dazu mussten familienintern Ungleichheiten ausgeglichen werden, denn um den Stand der gesamten Familie zu erhalten, mussten alle Mitglieder der Familie berücksichtigt werden.<sup>473</sup> Neben der Übertragung von Ämtern, Würden und Reichtum vom Vater auf den Sohn finden sich häufig

---

<sup>468</sup> MATHIEU, *Verwandtschaft*, S. 234–235; SPIESS, *Familie und Verwandtschaft*, S. 61–73.

<sup>469</sup> MATHIEU, *Verwandtschaft*, S. 243.

<sup>470</sup> HOHKAMP, *Sisters*, S. 97.

<sup>471</sup> MATHIEU, *Verwandtschaft*, S. 226–227.

<sup>472</sup> SPIESS, *Familie und Verwandtschaft*, S. 30–31.

<sup>473</sup> KÄLIN, *Urner Magistratenfamilien*, S. 225.

andere Formen der Weitergabe in der Familie: an Brüder, Cousins und Nefen, über Verschwägerung usw. Anstelle fremder Klienten konnten Brüder, Onkel und Neffen Ämter besetzen, und so einander in Konflikten beistehen oder auch als Gläubiger auftreten.<sup>474</sup> Die spannenden Fragen zum Innenleben der Kernfamilie und zur Bedeutung der weiteren Verwandtschaft können in der vorliegenden Studie nur angedeutet werden, da die Quellen zu diesem Thema meistens schweigen. Als Lehensträger des Bischofs tauchten etwa bei den Familien von Mont und von Lumerins meistens nicht einzelne Personen, sondern mehrere Verwandte auf. Die Herrschaft Löwenberg ging jeweils vom Vater auf den Sohn über, wobei aus den Quellen nicht geschlossen werden kann, ob dies jeweils der älteste Sohn war.<sup>475</sup> Betreffend Erbschaft herrschte im spätmittelalterlichen Bünden Gleichbehandlung von Mann und Frau.<sup>476</sup> Konkrete Erbschaftsstrategien konnten freilich nicht ausgemacht werden. Die Organisation der fremden Dienste sowie Transportwesen und Handel ermöglichten und erforderten den Einbezug der ganzen Familie.<sup>477</sup> In diesem Kontext sind auch die geistlichen Karrieren in Bünden zu erwähnen, die allerdings schlecht dokumentiert sind, doch von der Möglichkeit, nachgeborene Söhne in Klöstern oder Pfarreien unterzubringen, wurde anscheinend nur beschränkt Gebrauch gemacht.<sup>478</sup>

Ein Beispiel aus dem Engadin: Eine wichtige Voraussetzung für den Aufstieg des Geschlechtes der von Planta bildete ihr innerer Zusammenhalt, denn schwierige Probleme wurden immer von allen Mitgliedern angegangen. Rivalitäten drangen nicht an die Öffentlichkeit, sondern wurden innerhalb der Familie gelöst. Boringhieri führt deshalb den Machtzerfall der Familie von Planta im Oberengadin zu Beginn des 16. Jahrhunderts darauf zurück, dass das Geschlecht einerseits an eine sich auflösende Wirtschaftsordnung gebunden war, andererseits die wachsende Anzahl der Familienmitglieder eine wirtschaftliche und politische Zersplitterung bewirkte.<sup>479</sup> Bei den Herren von Lumerins war zumindest in einem Fall der Zusammenhalt des Familienverbandes nachweislich nicht vorhanden. Denn es kam im Jahr 1518 zu einem Streit zwischen Albin von Lumerins und den Brüdern Gaudenz (II.) und Conrad von Lumerins wegen eines bischöflichen Erblehens. Beide Parteien

---

<sup>474</sup> Vgl. auch Kap. 6.7.2.

<sup>475</sup> Für die Lehen z.B. BAC 014.0814 (29. April 1410); CD IV, Nr. 128. Zur Herrschaft Löwenberg vgl. Kap. 7.2.4.

<sup>476</sup> CARONI, Einflüsse, S. 20.

<sup>477</sup> KÄLIN, Urner Magistratenfamilien, S. 243–244.

<sup>478</sup> Vgl. die Namen der Domherren und Pfarrer in Kap. 6.5.

<sup>479</sup> BORINGHIERI, Die Mastrals des Oberengadins, S. 35–36.

beanspruchten dieses nach dem Tod Wilhelms von Lumerins, des bisherigen Lehensträgers. Dieser Konflikt wurde nicht intern geregelt, sondern man wandte sich an das zuständige bischöfliche Hofgericht in Chur.<sup>480</sup>

#### 5.4.2 Heiraten in der Surselva

Nach diesen generellen Ausführungen wird nun der Blick auf das Heiratsverhalten in der Surselva gerichtet. Weil die Frauen der meisten Amtsträger und lokalen Eliten der Surselva unbekannt bleiben, lässt sich schwer feststellen, wer eine Heirat zum sozialen Aufstieg nutzen konnte. Sogar bei den führenden Familien ist die Quellenlage nicht viel besser. Bei der Rekonstruktion der Verwandtschaftsbeziehungen im 15. Jahrhundert taucht auch in Bünden dasselbe Problem verbreitet auf. Denn die Namen der Ehefrauen erscheinen erst im 16. Jahrhundert regelmässig.<sup>481</sup> Sind Namen ausnahmsweise erwähnt, ist es oft nur der Vorname, dies gilt insbesondere für Jahrzeitstiftungen. Dazu kommt, dass Namen wie Anna oder Margaretha allzu oft vorkommen, um sie einer bestimmten Familie zuordnen zu können. Die folgenden Aufzählungen und Stammbäume sind nicht vollständig und bedürfen der Vertiefung. Hier sollen lediglich das Heiratsverhalten und die komplexen Verwandtschaftsbeziehungen exemplarisch dargestellt werden.

Im 14. und noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts heiratete der Niederadel hauptsächlich unter sich, und dessen Heiratsverbindungen bestanden innerhalb ganz Bündens. Im 14. Jahrhundert waren die von Lumerins mit den Herren von Rietberg im Domleschg verschwägert.<sup>482</sup> Von 1448 datiert eine Verbindung mit der Familie von Reichenbach aus Maienfeld.<sup>483</sup> Anna von Juvalt, Tochter von Eglof von Juvalt, war Ende des 14. Jahrhunderts mit Ragett von Lumerins verheiratet und ihre Schwester mit Ott von Castelberg.<sup>484</sup> Auch unter den Vorfahren von Gili von Mont befanden sich Mitglieder der Familie von Juvalt aus dem Domleschg. Hans von Valendas heiratete vor 1425 eine von Juvalt.<sup>485</sup> Eine Tochter von Rudolf (I.) von Mont hatte Simon Rink aus dem Domleschg geehelicht, und Ulrich von Mont war Ehemann der Margaretha von Marmels.<sup>486</sup>

---

<sup>480</sup> BAC 211.02 (1518).

<sup>481</sup> BORINGHERI, Die Mastrals des Oberengadins, S. 28.

<sup>482</sup> Siehe S. 244.

<sup>483</sup> MEYER-MARTHALER, SSRQ GR BII/2, Nr. 418.

<sup>484</sup> RU, Nr. 103.

<sup>485</sup> GA Scheid, Nr. 7–9; StAGR AB IV 6/10 DSM, Nr. 988.

<sup>486</sup> StadtA Ilanz, Nr. 23; POESCHEL, Castelberg, S. 43; CD IV, Nr. 55.

Aufgrund des sozialen und wirtschaftlichen Näherrückens und der langsamen rechtlichen Angleichung der Stände öffneten sich im 15. Jahrhundert die Heiratskreise zwischen den Schichten. Die Heirat innerhalb der Region wurde indes zunehmend wichtiger, um die eigene Position in der Gemeinde zu festigen. Die Beziehungsnetze des Niederadels blieben oft regional beschränkt und zudem über Generationen hinweg relativ konstant.<sup>487</sup> Die alten Dienstadelsfamilien heirateten weiterhin meist untereinander, doch die neu aufsteigenden Geschlechter versuchten, sich mit diesen zu verbinden, was wie im Fall der von Capaul auch immer häufiger gelang. Dadurch erweiterte sich der Heiratskreis stetig. Die spätmittelalterliche lokale Elite repräsentierte demnach eine durchlässige Gesellschaftsschicht. Auf der Seite der alteingesessenen Familien lag das Interesse in der Vermehrung des Besitzes; wenn auch neue Geschlechter keinen berühmten Namen besaßen, so konnten sie doch eine aufstrebende Wirtschaftskraft darstellen. Die neuen Familien stammten zudem aus der Bauernschicht und waren somit im Dorf besser verankert als die alten Ministerialengeschlechter. Letztere konnten durch eine Heirat näher an die Gemeinde und somit an die Ämter rücken, die ja immer weniger von den Herren selber besetzt wurden.

Es kam vor, dass Dynastengeschlechter mit ihren Ministerialen Heiratsverbindungen eingingen. So finden sich zahlreiche Ehen zwischen den Sax-Misox und einheimischen Geschlechtern. Donat von Sax-Misox, ein Vetter des letzten Grafen Johann Peter von Sax-Misox, hatte Maria von Mont geheiratet und seine Nichte Conrad von Lumerins, den Ammann von Disentis.<sup>488</sup> Hans (II.) von Lumerins, der letzte Vogt der Familie im Lugnez, erscheint 1492 als Ehemann der Anna (II.) von Sax-Misox.<sup>489</sup> Gili von Mont war verheiratet mit Verena von Sax-Misox, der Schwester von Johann Peter von Sax-Misox.<sup>490</sup> Vor allem der angesehene Name «von Sax-Misox» brachte den Ministerialen Vorteile in sozialer Hinsicht, denn wirtschaftlich stand das Geschlecht in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vor dem Ruin. Auf der anderen Seite hoffte die ortsfremde Familie wohl, sich in der Surselva dank Verwandtschaftsbeziehungen mit den Einheimischen besser vernetzen zu können. Durchaus möglich ist auch, dass es ihnen vor allem um eine finanzielle Absicherung ging, die Familien von Lumerins und von Mont befanden sich nämlich damals in einer wirtschaftlich komfortablen

---

<sup>487</sup> PLANTA, Bernina-Bergwerksprozess, S. 21.

<sup>488</sup> LIEBENAU, Sax, Stammtafel.

<sup>489</sup> THOMMEN, Urkunden 5, Nr. 224.

<sup>490</sup> BUNDI, Von Mont, S. 30.

Lage. Die Heiratspartnerinnen stammten meist nicht aus der Hauptlinie der Grafen von Sax-Misox, deren Angehörige weiterhin im Kreis des Hochadels heirateten. Es waren vielmehr die Nebenlinien, die bedroht waren. Doch für die einheimischen Eliten blieb der Name der gleiche, nur stand keine grosse Mitgift in Aussicht. Ebenso suchten die von Mont vom Ansehen der alten Geschlechter der von Übercastels und von Valendas zu profitieren. Im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts ehelichten die drei Brüder Rudolf (I.), Wilhelm (I.) und Burkhard (II.) von Mont drei Töchter Hartwigs von Übercastels.<sup>491</sup> Rudolf (I.) von Castelberg, Vogt im Lugnez, war mit Margaretha von Ringgenberg verwandt.<sup>492</sup>

Unter den Familien von Lumerins, von Mont und von Capaul finden sich im 15. und 16. Jahrhundert zahlreiche Heiratsallianzen, später auch mit den von Cabalzar und von Castelberg. So heirateten Hans (I.) von Capaul aus Flims und Margaretha (II.) von Mont, ihr Sohn Hertli von Capaul war mit Gilia von Mont verheiratet und Agata von Capaul ehelichte Albert von Mont.<sup>493</sup> Der 1493 verstorbene Hans (IV.) von Capaul, Vater von Wolf von Capaul, war der Gatte von Anna (I.) von Lumerins; auch die Gemahlin seines Sohnes hiess Anna (II.) von Lumerins.<sup>494</sup> Die enge Verbindung zwischen den Familien von Capaul und von Lumerins kommt auch bei einer heute noch erhaltenen Truhe zum Ausdruck, auf welcher die beiden Familienwappen eingeschnitzt sind (vgl. Abb. 14).<sup>495</sup> Auch Vogt Jacob (I.) von Mont war mit einer von Lumerins verheiratet.<sup>496</sup> Folgender Stammbaum zeigt eindrücklich die komplexe Verwandtschaftsstruktur, die alle wichtigen Geschlechter miteinander verband:<sup>497</sup>

---

<sup>491</sup> POESCHEL, Castelberg, S. 43; StadtA Ilanz, Nr. 25.

<sup>492</sup> POESCHEL, Castelberg, S. 40.

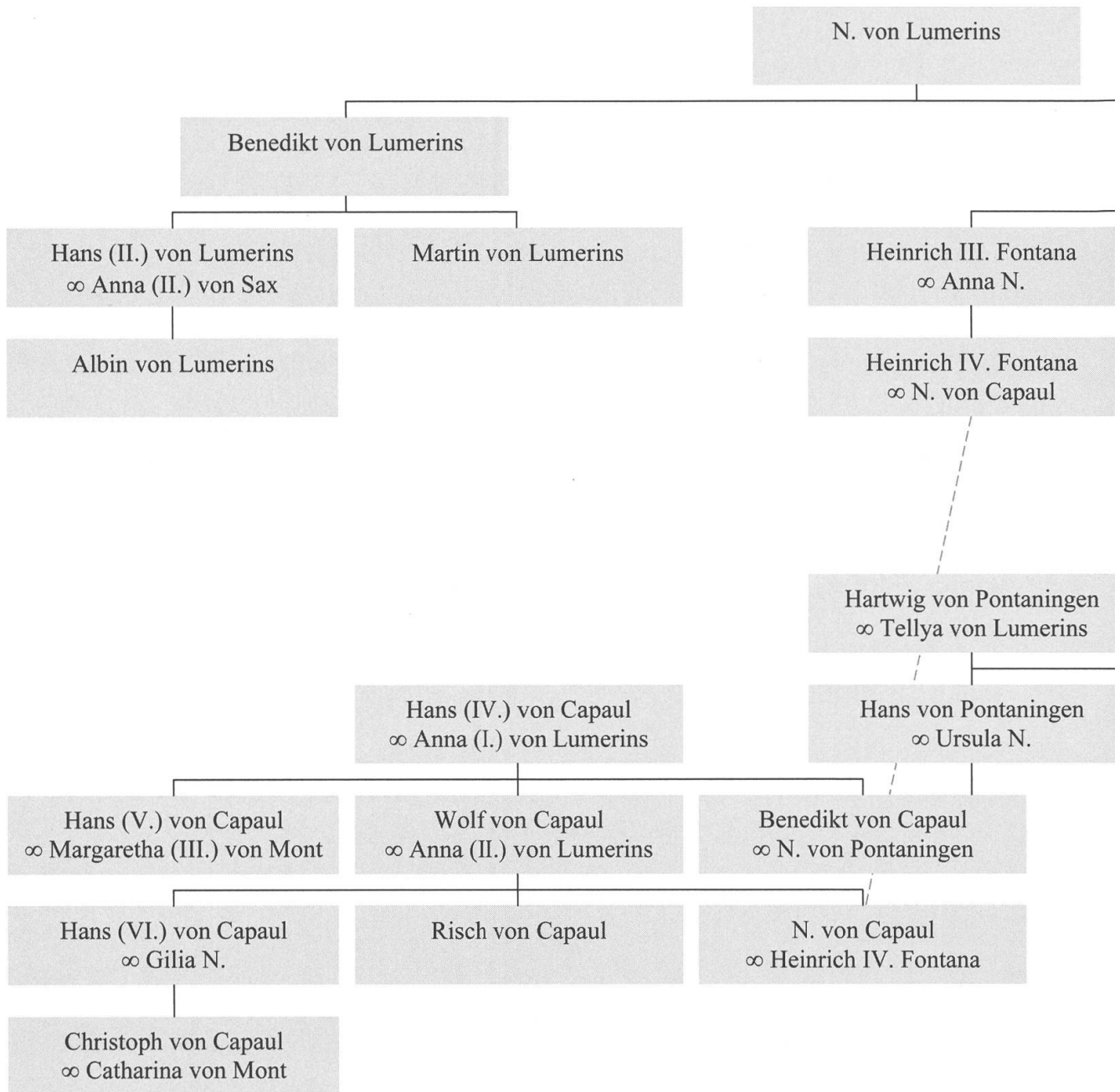
<sup>493</sup> StAGR B/N 796, PfarrA Vella; BAC 014.1545 (16. September 1477).

<sup>494</sup> SALIS, Chronik des Wolff von Capaul, Bl. 7.

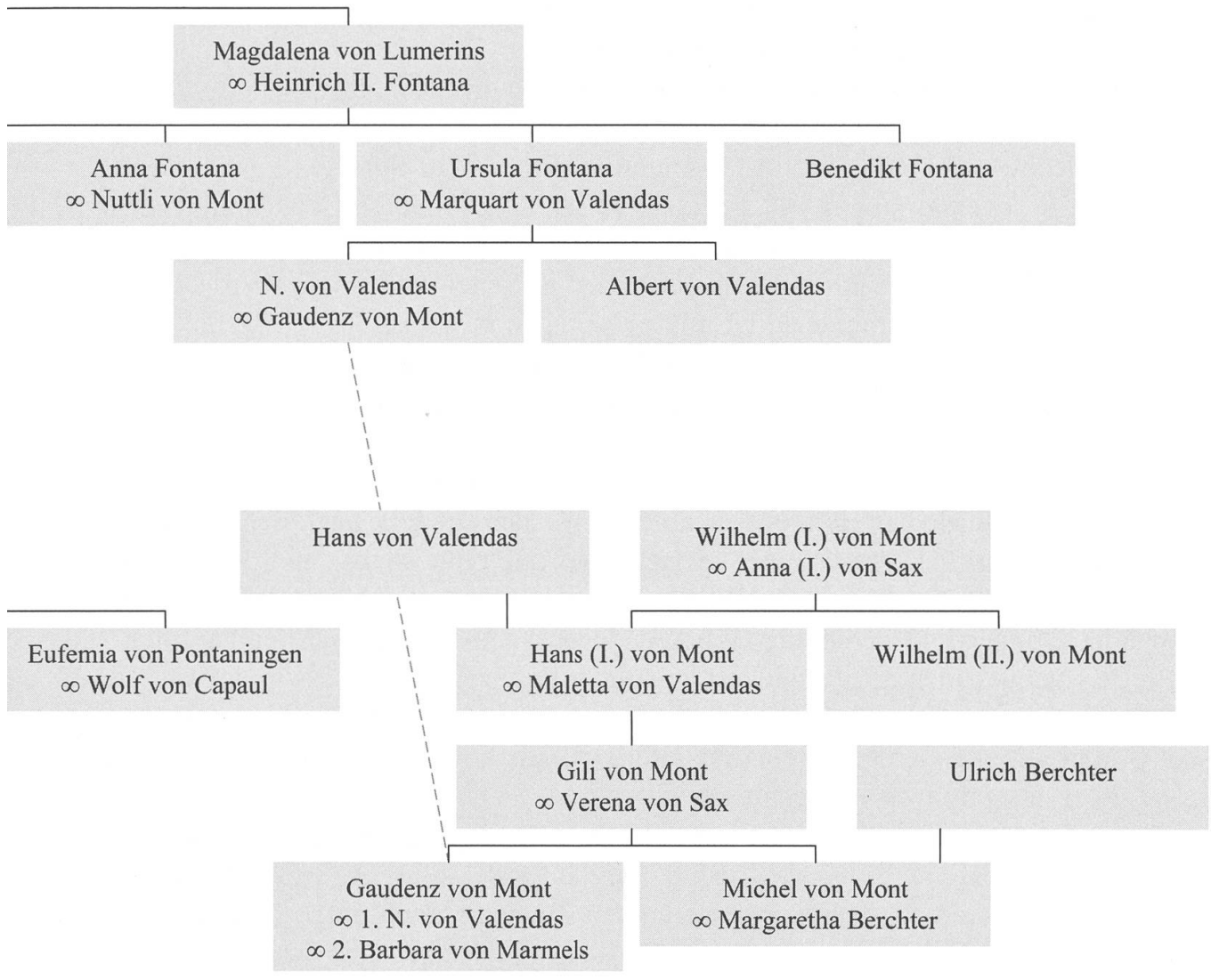
<sup>495</sup> MEYER, Leben in Graubünden um 1500, S. 43.

<sup>496</sup> BUCELIN, Rhaetia sacra et profana, S. 404.

<sup>497</sup> Die Zusammenstellung beruht auf GRIMM, Bündner Aristokratie, S. 78–80; CAMPPELL, Descriptio, S. 89; BUCELIN, Rhaetia sacra et profana, S. 404; SALIS, Chronik des Wolff von Capaul, S. 148; JOOS, Herrschaft Valendas, S. 134–136. Die dortigen Stammbäume werden meistens durch die vorhandenen Urkunden bestätigt, weshalb diese hier nicht angegeben werden. Einzelne Verbindungen sind aber unsicher.



*Grafik 1: Verwandtschaftsverflechtungen in der Surselva*





Es konnte nur ein einziger Beleg für eine direkte Verbindung der Familien von Mont und von Lumerins ausgemacht werden. Clara Capaul-Hunkeler hat noch zwei weitere Verbindungen gefunden, die allerdings nicht gesichert sind.<sup>498</sup> Ein Überlieferungszufall ist zwar möglich, aber es gibt keinen triftigen Grund, warum Heiratsverbindungen zwischen diesen beiden Familien seltener tradiert sein sollten als zwischen anderen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass sich die genannten Geschlechter, weil sie sich im Lugnez konkurrierten, selten direkt miteinander verbanden. Indirekt waren sie trotzdem verwandtschaftlich vernetzt, wie der Stammbaum oben zeigt.

Gerade neu einwandernde Familien suchten Anschluss an die alten Geschlechter. Die von Cabalzar konnten leichter in der Surselva Fuss fassen, indem der erste Eingewanderte, Johann Balzar de Andergia, Margaretha von Valendas, die Schwester des Herrn von Valendas, heiratete.<sup>499</sup> Hans (I.) von Marmels heiratete Barbara von Mont und zog nach Vella, sein Sohn Ulrich von Marmels heiratete dort Catharina von Sax-Misox.<sup>500</sup> Die Herren von Lumerins fanden vermutlich auch deshalb Eingang in die lokale Elite von Disentis, weil die Mutter von Gaudenz (I.) von Lumerins eine Nachfahrin der Ministerialen von Peisel war.<sup>501</sup>

Fanden im 15. Jahrhundert Heiraten noch hauptsächlich in der Region statt, so wurde der Heiratskreis ab dem 16. Jahrhundert, nach dem Zusammenschluss der Drei Bünde, vermehrt auf den Gotteshaus- und den Zehngerichtenbund ausgeweitet. Die Form der Ämterbesetzung durch Turnus in den Bünden und Gemeinden führte dazu, dass die einflussreichsten Familien versuchten, in möglichst vielen Gemeinden des Freistaats ansässig zu werden. Weil die direkte Bürgeraufnahme immer öfter verwehrt wurde, versuchte man, in eine Gemeinde einzuheiraten, woraus ein Verwandtschaftsgeflecht über das ganze Gebiet resultierte.<sup>502</sup>

Die Ausführungen in diesem Kapitel dürfen allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass zahlreiche Mitglieder der führenden Geschlechter, vor allem aus den weniger bedeutenden Zweigen, auch unter ihrem Status heirateten. Denn es konnte nicht für jeden eine standesgemässe Heirat arrangiert werden.

---

<sup>498</sup> CAPAUL-HUNKELER, Notizas, S. 17.

<sup>499</sup> BAC 314.02.02.

<sup>500</sup> DEDUAL, Ritter von Marmels, S. 268.

<sup>501</sup> VINCENZ, Landrechtlers, S. 18.

<sup>502</sup> HEAD, Demokratie, S. 184.